



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Wortprotokoll der 49. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 30. November 2015, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 2 600

Vorsitz: Patricia Lips, MdB (CDU/CSU)

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

Berichterstatter/in:

Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU]

Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Vorlagen zur Anhörung:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

BT-Drucksache 18/6560

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Innenausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Unterrichtung durch die Bundesregierung

**15. Bericht des Ausschusses für die Hochschulsta-
tistik für den Zeitraum 1. Juni 2008 bis 31. Mai
2012**

**BT-Drucksache 17/13668
Selbstbefassung 18(18)SB-61**

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Geh-
ring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, wei-
terer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN– Drucksache 18/816 –

**Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Da-
ten**

BT-Drucksache 18/1040



Stellungnahmen der Sachverständigen:

Ausschussdrucksachen

- 18(18)164 a Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn
- 18(18)164 b Stephan Schnitzler, Vorsitzender des Ausschusses für die Hochschul-Statistik, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 18(18)164 c Dr. Elke Middendorff, Stellv. Arbeitsbereichsleiterin Studierendenforschung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
- 18(18)164 d Statistisches Bundesamt, Präsident Dieter Sarreither, Wiesbaden
- 18(18)164 e freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), Berlin

Unangeforderte Stellungnahmen:

- ADrs. 18(18)165 a Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V., Bochum / Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Dortmund
- ADrs. 18(18)165 b Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Köln



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Albani, Stephan Albsteiger, Katrin Benning, Sybille Dinges-Dierig, Alexandra Feist, Dr. Thomas Giousouf, Cemile Heller, Uda Jung, Xaver Kaufmann, Dr. Stefan Lengsfeld, Dr. Philipp Lips, Patricia Lücking-Michel, Dr. Claudia Rupprecht, Albert Schipanski, Tankred Schummer, Uwe Stefinger, Dr. Wolfgang Volmering, Sven	Bergner, Dr. Christoph Gienger, Eberhard Henke, Rudolf Hornhues, Bettina Hübinger, Anette Knoerig, Axel Kretschmer, Michael Lenz, Dr. Andreas Meier, Reiner Murmans, Dr. Philipp Radomski, Kerstin Riesenhuber, Dr. Heinz Schimke, Jana Sorge, Tino Ullrich, Dr. Volker Weinberg (Hamburg), Marcus Whittaker, Kai
SPD	De Ridder, Dr. Daniela Diaby, Dr. Karamba Esken, Saskia Kaczmarek, Oliver Raatz, Dr. Simone Rabanus, Martin Röspel, René Rossmann, Dr. Ernst Dieter Schieder, Marianne Scho-Antwerpes, Elfi Spiering, Rainer	Castellucci, Dr. Lars Felgentreu, Dr. Fritz Gerdes, Michael Heil (Peine), Hubertus Kaczmarek, Gabriele Reimann, Dr. Carola Schlegel, Dr. Dorothee Schulz (Spandau), Swen Wicklein, Andrea
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Hein, Dr. Rosemarie Lenkert, Ralph	Menz, Birgit Müller (Potsdam), Norbert Tank, Azize
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gehring, Kai Mutlu, Özcan Walter-Rosenheimer, Beate	Ebner, Harald Kotting-Uhl, Sylvia Wagner, Doris



Sachverständige

	Seite
Regierungsdirektorin Pia Brugger Statistisches Bundesamt, Wiesbaden	7, 16, 33, 29
Brigitte Göbbels-Dreyling Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Berlin	8, 17, 23, 30
Dr. Elke Middendorff Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover	9, 17, 23, 31
Stephan Schnitzler Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	10, 18, 24, 32
Ben Seel freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V., Berlin	11, 19, 25, 32



Ausschussmitglieder	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Alexandra Dinges-Dierig	22
Abg. Dr. Claudia Lücking-Michel	20
Abg. Tankred Schipanski	13, 26
<u>SPD</u>	
Abg. Dr. Karamba Diaby	26, 27
Abg. Oliver Kaczmarek	13, 22
Abg. Martin Rabanus	28
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	20, 28, 32
Abg. Elfi Scho-Antwerpes	29
<u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Nicole Gohlke	14
Abg. Ralph Lenkert	21, 27
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Kai Gehring	15, 21, 27



Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Ich darf alle sehr herzlich begrüßen an einem Montagnachmittag um 14 Uhr. Ein herzliches Willkommen. Ich freue mich vor allen Dingen, dass wir nun doch früher anfangen können als ursprünglich gedacht, wegen der Verspätung, die heute im Zugverkehr, natürlich auch über Nacht, entstanden ist. Also nochmals herzlich willkommen.

Wir haben heute Zuschauer auf der Tribüne, und ich habe die herzliche Bitte, dass von oben herunter keine Fotos gemacht werden.

Der Innenausschuss ist eingeladen.

Ich darf jetzt im Einzelnen, wie immer an dieser Stelle, unsere Gäste in alphabetischer Reihenfolge begrüßen: Da ist zum einen Frau Pia Brugger, Regierungsdirektorin Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege vom Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Brigitte Göbels-Dreyling, stellvertretende Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz aus Berlin. Dr. Elke Midden-dorff, stellvertretende Arbeitsbereichsleiterin Studierendenforschung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover. Herr Stephan Schnitzler, Vorsitzender des Ausschusses für Hochschulstatistik und Referatsleiter für Hochschulstatistik, Hochschulkapazitäten, Hochschulcontrolling, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Und Herr Ben Seel, Vorstandsmitglied, freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V. aus Berlin. Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

Zur Strukturierung, die Kolleginnen und Kollegen wissen es, aber wir haben ja auch immer wieder neue Gäste hier: Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen zu Beginn die Gelegenheit haben, ein circa dreiminütiges Statement abzugeben. Bitte nicht überziehen, Sie kriegen noch so viele Fragen gestellt, Sie haben dann hinreichend Zeit, noch alles unterzubringen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Die Fragerunden werden nach

der interfraktionellen Vereinbarung grundsätzlich wie folgt gestaltet: Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen, entweder zwei Fragen an einen Sachverständige oder nur eine Frage an zwei Sachverständige. Da müssen Sie ein bisschen aufpassen, inwieweit Sie angesprochen sind. Das Ende der Anhörung, wir schauen mal, ist in gut zwei Stunden. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Wortprotokoll erstellt wird. Die Anhörung wird im Parlamentsfernsehen übertragen und ist danach im Internet über die Mediathek des Bundestages abrufbar. Gegebenenfalls können einzelne Teile in der Presse zitiert oder auch als Originalton verwendet werden.

Zu dem heutigen Nachmittag liegen verschiedene Drucksachen vor, unter anderem der Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“. Dann geht es um das Thema „Unterrichtung durch die Bundesregierung“, „Bericht des Ausschusses für Hochschulstatistik für den Zeitraum 1.6.2008 bis 31.5.2012“. Und es geht um eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie natürlich die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen.

Genug meiner Worte an dieser Stelle. Wir beginnen jetzt mit Ihrer Runde. Wie gesagt, wir fangen alphabetisch an. Frau Brugger, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Pia Brugger

(Statistisches Bundesamt):

Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, als Vertreterin des Statistischen Bundesamtes bedanke ich mich, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es, qualitativ hochwertige, statistische Informationen für Politik, Verwaltung, Planung und die breite Öffentlichkeit zu liefern. Dabei garantieren wir Objektivität, Neutralität, wissenschaftliche Unabhängigkeit und den vertraulichen Umgang mit Einzeldaten.

Die Änderung des Hochschulstatistikgesetzes lie-



fert einen wichtigen Beitrag, damit das Statistische Bundesamt diese Aufgabe, die Bundestatistik im Bereich der Hochschulen, erfüllen kann. Deshalb begrüßt das Statistische Bundesamt den Gesetzentwurf. Der Entwurf hat vier wesentliche Teile: Die Erweiterung des Merkmalkatalogs für Personal, Studierende und Prüfungen; die Auswertungsdatenbank; die neue Promovierendenerhebung und die Studienverlaufsstatistik. Für die Einführung dieser neuen Hochschulstatistik sehe ich drei Phasen: Das ist einmal die Gesetzgebung, da sind wir jetzt mittendrin, dann die Implementierung der Änderungen und der neuen Erhebungen - damit haben wir begonnen - und schließlich die laufende Durchführung der neuen Hochschulstatistik. Hierfür sieht der Gesetzentwurf dreieinhalb zusätzliche Dauerstellen vor, die aus Sicht des Statistischen Bundesamtes auch erforderlich sind, um die Statistik effizient und kompetent durchzuführen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank an Sie. Frau Göbbels-Dreyling.

Brigitte Göbbels-Dreyling

(Hochschulrektorenkonferenz):

Ich bedanke mich auch im Namen unseres Präsidenten, Herrn Professor Hippler, für die Einladung. Er wäre gerne selbst gekommen, aber er hatte schon eine längerfristige Verpflichtung in Frankreich und konnte die nicht mehr absagen. Insofern hat er mich gebeten, hier ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf zu sagen.

Aus den Stellungnahmen ersehen wir ja, dass die Einschätzung dieser Gesetzesnovelle durchweg positiv ist. Daran schließt sich auch die Hochschulrektorenkonferenz an. Die Hochschulen sind einerseits ja auch Konsumenten der Hochschulstatistik und als Konsumenten sehen wir den Gesetzentwurf auf jeden Fall positiv. Die Notwendigkeit einer Studienverlaufsstatistik ist eigentlich nicht erst seit der Studienstrukturreform gegeben, sondern der Wunsch danach begleitet uns schon mehrere Jahrzehnte. Auch früher wollten wir schon wissen, wie das mit dem Studienerfolg aussieht, mit Schwund, mit Übergangsquoten usw. Aber lange ließ sich der Schutz personenbezogener Daten ja nicht regeln und erst jetzt ist ja offensichtlich ein Verfahren gefunden, das es erlaubt,

dass die Daten nicht re-anonymisiert werden können und somit sind die Voraussetzungen für die Verlaufsstatistik ja erst geschaffen.

Ich glaube, es steht auch außer Frage, dass wir eine Promovierendenstatistik brauchen. Ein Kollege von mir, der sich im europäischen Hochschulraum auskennt, hat mir gesagt, Deutschland ist das einzige Land, das nicht weiß, wie viele Promovierende genau an den Hochschulen sind. Vor dem Hintergrund müssen wir diese Lücke sicherlich schließen und die Diskussion in den letzten Jahren über den wissenschaftlichen Nachwuchs und die entsprechenden Karrierewege haben auch gezeigt, dass wir da zusätzlichen Informationsbedarf haben. Sicherlich wird es ein paar Jahre dauern, bis wir die gewünschten Ergebnisse dann auch haben, aber gleichwohl müssen wir jetzt starten, wenn wir da zumindest länger - oder mittelfristig die entsprechende Datengrundlage schaffen wollen.

Als Lieferanten der Hochschulstatistik, die die Hochschulen ja in erster Linie sind, sehen wir natürlich schon ein paar Probleme, das unter den gegebenen Bedingungen so schnell umzusetzen, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Es ist ja die umfassendste Novelle des Hochschulstatistikgesetzes, an die ich mich erinnere und in irgendeiner der Stellungnahmen stand ja auch der Begriff „Quantensprung“. Also da ist ja schon ein enormer Umstellungsaufwand, der auf alle Beteiligten zukommt. Natürlich müssen die Hochschulen ihre Software, ihre Campusprogramme usw. auf diese Neuerungen einstellen und da weiß man ja, dass auch die Ressource „Mensch“, also wie man diese technischen Umstellungen realisiert, auch eine knappe ist. Also das wird sicherlich eine Zeit beanspruchen. Vor dem Hintergrund haben uns einige Hochschulen auch schon gesagt, es werde wahrscheinlich schwierig werden, dieses Ziel, die Erhebungen im Bereich der Studierendenstatistik jetzt erstmal zum Wintersemester 2016/17 zu realisieren, dass dann tatsächlich auch zu erreichen. Wir haben in unseren Gremiensitzungen in den vergangenen Monaten regelmäßig über die geplante Umstellung des Hochschulstatistikgesetzes berichtet. Die Resonanz aus den Hochschulen war durchaus positiv, aber wie gesagt, man sieht da schon einige Probleme. Man hat gesagt, ob man



das jetzt mit der Erfassung, der ECTS, tatsächlich so schnell schafft und eben auch die Realisierung dieser zusätzlichen Merkmale erreicht, das sei noch nicht so ganz klar.

Ähnliches gilt sicherlich für die Promovierendenstatistik, die dann zwar erst ein Jahr später startet, aber normalerweise ist das ja so, dass man bei einer Statistik etwas erhebt, naja, was es schon gibt. In dem Fall müssen wir erst die Voraussetzungen schaffen, dass überhaupt etwas erhoben werden kann, also die Registrierung der Promovierenden, und das ist natürlich auch nicht ganz lapidar. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert zwar kontinuierlich, dass Promovierende sich aus Gründen der Qualitätssicherung und der Nachverfolgung registrieren müssten, gleichwohl ist das an den Hochschulen, also sagen wir mal, zumindest umstritten. Nicht nur an den Hochschulen insgesamt, sondern auch, sagen wir mal, zwischen den Fächern an einzelnen Hochschulen, weil es da sehr unterschiedliche Fächerkulturen gibt. Vor dem Hintergrund muss man sehen, dass ein gewisser Überzeugungsaufwand und eine gewisse Akzeptanz an den Hochschulen erreicht werden muss. Da ist die Frage, wie schnell man das dann tatsächlich schafft. Aber wir sind da zuversichtlich, aber gehen schon davon aus, dass es am Anfang vielleicht noch ein bisschen holpern könnte.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Wie gesagt, Sie kriegen noch Fragen gestellt.

Brigitte Göbbels-Dreyling

(Hochschulrektorenkonferenz):

Ja, bestimmt. Nur noch eine ganz letzte Äußerung: Ich glaube, das ist so in einer anderen Stellungnahme angesprochen worden, die entsprechenden Zeiträume, in denen diese Daten aufbewahrt werden, sind ja etwas verkürzt worden. Aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes personenbezogener Daten ist das sicherlich auch notwendig und wir unterstreichen das auch. Man muss sich allerdings längerfristig Gedanken machen, wie man das mit einer Statistik des lebenslangen Lernens vereinbart. Wenn wir da in ein paar Jahren verlässlichere Daten haben wollen, haben wir dafür jetzt noch nicht die Voraussetzungen geschaffen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Frau Dr. Middendorff.

Dr. Elke Middendorff

(Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich bedanke mich recht herzlich für die Gelegenheit aus Sicht der Hochschulforschung, wie wir sie am Institut durchführen, zur Gesetzesnovelle Stellung zu nehmen. Unsere Arbeit, unsere Forschung umspannt ja den gesamten Lebenszyklus akademischer Bildung von der Studienberechtigung über das Studium, bis hin zum Berufs- und Bildungswegen der Graduierten. Ich habe in meiner Stellungnahme auch ausführlich dargelegt, für welche Zwecke wir diese ganze Breite der hochschulstatistischen Daten brauchen. Wir brauchen sie zur Information über Kontexte, in denen Studium stattfindet. Wir brauchen sie zur Einordnung, Interpretation unserer Befunde. Wir benötigen die Daten, um passende Stichproben zu ziehen und die Stichproben auch zu gewichten, da wir mit unseren Stichprobenverfahren nicht immer die Grundgesamtheit in ihrer gesamten Proportion erfassen, und müssen, um repräsentative Datenanalysen liefern zu können, auch anpassend gewichten. Von daher ist die Hochschulforschung per se sehr datenhungrig und wir begrüßen vor diesem Hintergrund die jetzt geplante Aktualisierung, Vervollständigung und auch zeitliche Verdichtung der zur Verfügung stehenden Daten.

Aus unserer Sicht ist insbesondere die geplante Promovierendenstatistik hervorzuheben. Wir führen ja schon seit Langem auch Untersuchungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs durch und mit der Promovierendenstatistik werden erstmals auch verlässliche Daten zum Umfang der Promovierenden zur Art, zu Erfolg, Erfolgsbedingungen von Promotionsverfahren vorliegen.

Aus unserer Sicht ist aus noch unbedingt die Studienverlaufsstatistik erwähnenswert, die über Wege, über Umwege, über Übergänge zwischen den einzelnen Stufen des gestuften Studiensystems eine verlässliche Datenbasis schaffen wird.



Wir versuchen ja schon seit Langem, Studienerfolgsstatistiken, Studienabbruchquoten zu ermitteln, und wenn uns die Studienverlaufsstatistik da mit repräsentativen belastbaren Daten zur Seite springt, dann können wir das nur begrüßen.

Als Hochschulforscherinnen und Hochschulforscher sind wir als Erstes auch immer gefragt nach Veränderungen der Hochschullandschaft, nach Veränderungen in der Studienstruktur oder der Studienförderung oder sonstigen hochschul- und bildungspolitischen Maßnahmen. Da sollen wir als Erstes auch die Prozesse, die Ergebnisse beobachten, die Folgen beschreiben, zutreffend beschreiben, ob intendiert oder nicht. Um das zu können, brauchen wir auch Daten der amtlichen Statistik. Das heißt, wir sind unmittelbar auf gute, aktuelle Daten angewiesen, auch für schnelles Feedback an die Bildungsforschung und an die Bildungspolitik. Nicht zuletzt deshalb wäre auch eine zentrale Auswertungsdatenbank ein Quantensprung in der Verfügbarkeit der Daten, in der flexiblen Verfügbarkeit der Daten, denn die Daten, die heutzutage von der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellt werden, sind in Teilen noch relativ statisch. Wir brauchen flexible Daten, wir wollen Verläufe nachvollziehen, wir wollen auch multivariat mit den Daten arbeiten. Da sind diese bivariaten Tabellen, selbst wenn sie mit mehreren Merkmalen vorsortiert werden können, für uns noch nicht zielführend genug.

Bei aller Innovation wünschen wir uns aber auch, dass die vorhandenen Daten nicht aus den Augen verloren werden, dass sich weiterhin auch um die Qualitätssicherung dieser Daten bemüht wird, mit denen wir schon traditionell arbeiten. Also das Neue wagen und machen, aber auch das Vorhandene pflegen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank an Sie. Herr Schnitzler.

Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch ich darf Ihnen für die Einladung sehr herzlich

danken. Sie haben sich ja umfangreich informieren können. Es gibt zahlreiche Vorlagen, die Sie heute zur Sitzung zur Verfügung haben, von daher will ich auf die Einzelheiten gar nicht eingehen.

Ich möchte Ihnen als Vorsitzender des Hochschulstatistikausschusses und als Beauftragter der Kommission für Statistik der KMK vielleicht kurz nochmal etwas zur Genese und zu dem Prozess sagen, wie es dazu gekommen ist: Ich weiß nicht, wie oft die Kolleginnen und Kollegen und ich uns in der Kommission für Statistik über Fragen zum Thema „Studienerfolg“ oder wie viel Masterstudienplätze wir in der Bundesrepublik denn eigentlich brauchen, auseinander gesetzt haben und immer mit dem Ergebnis, dass wir hierzu wirklich keine validen Daten vorliegen haben. Es gibt zwar Daten von DZHW oder HIS oder von anderen Institutionen, für die wir auch sehr dankbar sind, damit das jetzt an der Stelle nicht falsch verstanden wird, aber die gleichwohl doch in hohem Maße auf Annahme und Schätzung angewiesen sind. So ist auch die simple Frage, wie viele Studienplätze wir für den Masterbereich eigentlich brauchen - ich habe das in der Stellungnahme der Studierenden auch nochmal nachgelesen - selbst auf diese Frage können wir im Moment dezidiert keine vernünftige Antwort geben. Das hat dazu geführt, dass wir damals über die Kommission für Statistik eine fachliche Stellungnahme an den Hochschulstatistikausschuss gegeben haben, als es wieder anstand, dass wir als Ausschuss einen Bericht an den Bundestag geben sollten, mit der Bitte dort ein Passus aufzunehmen, dass wir das Hochschulstatistikgesetz aus unserer Sicht dringend novellieren müssen, mit dem Ziel auch, dort eine Studienverlaufsstatistik einzuführen. Der Hochschulstatistikausschuss ist dem dann in seiner Gänze, Sie kennen ja die Zusammensetzung des Gremiums, in großer Einigkeit gefolgt, sowohl bei der Berichtsabfassung als auch bei dem nachfolgenden Fachkonzept, was wir verabschiedet haben und der hat dann Eingang in den jetzigen Gesetzentwurf gefunden. So haben wir das in großer Konsensualität und sehr konstruktiv verabschieden können. Insofern haben wir also eine breite „Phalanx“, wenn Sie so wollen, beginnend mit den obersten Bundes- und Landesbehörden über die Hochschulen, die statistischen Ämter und auch die Institutionen der Wissenschaft, die sehr dafür werben, dass wir hier eine Verbesserung der



Datenlage im Rahmen der Hochschulstatistik bekommen.

Auch wenn wir fachlich bei Fragen zum Migrationshintergrund, bei Fragen zur sozialen Herkunft oder auch bei den Aufbewahrungsfristen, dem Datenschutz, natürlich Tribut zollen müssen, sind wir trotzdem der Meinung, dass uns dieser Gesetzesentwurf in der Tat deutlich voranbringt gegenüber der bisherigen Situation. Insofern würden wir es sehr begrüßen, wenn auch der Bundestag dieser Einschätzung folgen würde. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Last but not least, Herr Seel.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):

Guten Tag und vielen Dank für die Einladung. Wir freuen uns, dass auch Studierende, die ja von der Datensammlung betroffen sind, eingeladen wurden.

Wir als fzs erkennen an, dass die Umstellung der Studiengänge und die Bedürfnisse von Eurostat (Statistikamt der Europäischen Union) eine Novelle des Hochschulstatistikgesetzes notwendig machen. Allerdings gehen die Umsetzungen ja weit über diese Anforderung hinaus, weshalb es sich um eine politische Entscheidung handelt, die wir auch so kommentieren möchten. Wir begrüßen, dass im Gesetzesentwurf viele Ziele und Absichten in Richtung Chancengleichheit vorhanden sind, besonders in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit. Es wäre vielleicht wünschenswert, hierbei noch weitere Dimensionen aufzunehmen, in denen auch Diskriminierung stattfindet.

Ich möchte jetzt aber vor allem noch kurz auf zwei Punkte eingehen: Zum einen auf die Konsequenzen aus dem Gesetz und zum anderen auf die Studierendenverlaufsstatistik. Noch wichtiger als die Datenerhebung fänden wir politisches Handeln. Es ist sicherlich gut, mehr über Promovierende zu erfahren, weil das bisher in der Tat eine große „Blackbox“ ist, und auch wie ihre Arbeitsverhältnisse nun genau aussehen. Allerdings sind in die-

sem Feld, wie Sie ja wissen, viele Missstände bereits offensichtlich und es sind auch Wege zu ihrer Verbesserung angesprochen. Die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes läuft ja gerade. Noch mehr als die Datensammlung würden wir uns hier Mindestvertragslaufzeiten, eine Auflösung der Tarifsperrung und die weiteren Vorschläge wünschen, die Sie in unserer Stellungnahme dazu bereits erhalten haben.

(Unruhe im Sitzungssaal; Sachverständige wird unterbrochen)

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Bitte Leute, wir haben eine Anhörung zum Hochschulstatistikgesetz. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz war eine eigene Anhörung an dieser Stelle, also es ist zu begrüßen, wenn Sie sich darauf konzentrieren. Aber es sind Ihre drei Minuten.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):

Ich denke, dass politisches Handeln und der Grund, warum Sie diese Daten erheben wollen, in einem Zusammenhang stehen und bin erstaunt, dass Herr Schipanski das anders sieht. Die Sorge bezüglich der Übergänge oder der Informationen, die bezüglich der Übergänge gesucht werden, ist ebenfalls berechtigt. Wir glauben aber auch, dass es hier bereits politische Handlungsoptionen gibt, die bekannt sind. Beispielsweise im Bereich Psychologie ist bereits ohne zusätzliche Datenerhebung offensichtlich, dass es hier große Probleme im Übergang zwischen Bachelor und Master gibt und man tatsächlich eher politisches Handeln in Richtung von Masterplatzgarantien anstreben sollte.

Ebenso verhält es sich zu Teilen bei der Datenerhebung bezüglich Studienabbrüchen. Diese mag nützlich sein, um in konkreten Fällen etwas zu tun, allerdings braucht es hier auch ein grundsätzlicheres politisches Handeln, das über die Datenerhebung hinausgeht, Stichpunkt „Grundfinanzierung“. Wenn nicht genügend Seminare angeboten werden können, um das Studium in angemessener



Zeit auch abzuschließen, so muss gehandelt werden und diese Missstände sind bekannt. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben, ich gehe mal davon aus, dass in Landau die gesamte Woche die Universität bestreikt wurde, weil Studierende ihr Studium dort nicht angemessen fortsetzen können. Das ist ein Hinweis darauf, dass es neben der Datenerhebung politisches Handeln braucht. Sie haben das Kooperationsverbot gelockert, meine Damen und Herren -

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Das haben wir jetzt verstanden.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):

- und darauf folgen auch Handlungen. Ich hoffe, das gestaltet sich bei der Absicht im Hochschulstatistikgesetz dann so, dass auch ein Handeln daraus folgt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Studienverlaufsstatistik. Wie Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme bereits erkennen konnten, sehen wir dieses Anliegen von individuellen Studienprofilen kritisch. Wir glauben nicht, dass die Nicht-Rückführbarkeit der Daten in jedem Fall gegeben sein kann, da es beispielsweise kleine Studiengänge gibt, in denen in jedem Semester oder in bestimmten Kohorten nur sehr wenige Studierende eingeschrieben sind. Ein Beispiel von meiner eigenen Hochschule: Der Bachelor katholische Theologie an der Goethe-Universität Frankfurt beinhaltet in seinen ersten Semestern einen Studierenden, dann null, dann zwei, dann fünf. Bei diesen Studierenden wäre die Rückführbarkeit selbst durch Pseudonymisierung nicht komplett aufzuheben. Wir fragen uns auch so ein bisschen, wie dieses Pseudonymisierungsverfahren genau passieren soll, wenn da jetzt tatsächlich nur Vorname und Geburtsdatum irgendwie kombiniert wird. Da haben wir auch Angst, dass das rückführbar sein kann und Datenlecks können ja, wie Sie wissen, leider jederzeit vorkommen. Das musste ja auch dieses Haus bereits erfahren.

Wir glauben, dass es auch andere Wege gibt, Da-

ten zu erfassen, beispielsweise durch Befragungssformulare bei Exmatrikulationen, die zugesandt oder direkt vor Ort ausgefüllt werden. Der andere Punkt sind Absolventinnenbefragungen, die viele Hochschulen bereits mit Erfolg durchführen und die vielfach ja auch Eingang in Qualitätssicherungsmaßnahmen finden.

Auch aufgrund der sehr langen Erhaltungsfristen der Daten sind wir besorgt. Zwölf Jahre erscheinen uns in Abwägung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht auf jeden Fall deutlich zu viel. Wenn sich das nur darauf bezieht, wie man die späteren Jobverläufe nachverfolgen kann. Bei der Möglichkeit der Rückkehr an die Hochschulen, die nach zwölf Jahren dann doch recht klein ist, würden wir hier der informationellen Selbstbestimmung den Vorrang geben.

Wir haben aber auch hochschulpolitische Bedenken bei dem, was aus dem Hochschulstatistikgesetz passieren könnte. So spricht der erste Spiegelstrich der Begründung zu dem Paragraphen über die Studienverlaufsstatistik bei uns einen Punkt an, der uns Sorgen bereitet. Dort wird die Indikatorensteuerung und die leistungsorientierte Mittelvergabe angesprochen. Wir als freier Zusammenschluss von studentInnenschaften lehnen diese Steuerungselemente ab und würden uns nicht wünschen, dass diese damit, durch die Datenerhebung, in dem Sinne weiter gestärkt werden, dass nur besonders leistungsstarke Hochschulen, also wo Studierende besonders schnell und mit besonders guten Noten abschließen, mehr Geld bekommen würden. Das wäre ein fatales Zeichen für Studiengänge, in denen weniger erfolgsversprechende Studierende vorhanden sind - beispielsweise solche, die neben dem Studium arbeiten müssen oder neben dem Studium Kinder erziehen. Und das würde im Endeffekt u. a. vor allem Frauen treffen.

Wir würden uns auch gerne einen Ausschluss wünschen, dass diese Daten nicht an weitere Landesbehörden weitergegeben werden dürfen, wie der Bundesrat das gefordert hat. Ich hoffe, Sie kommen diesem Begehren nicht nach, um diese Verbreiterung nicht herzustellen.

Das Fazit: Wir wünschen uns mehr politisches



Handeln mit deutlicher Ausrichtung auf Chancengleichheit, die Sie in einigen Punkten begrüßenswerterweise auch ansprechen, und weniger Datensammlung, gerne zumindest für die Promovierendenstatistik, aber nicht die Studienverlaufsstatistik. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Also wir sind uns schon im Klaren darüber, dass eine Statistik nicht um ihrer selbst willen entsteht, sondern dass daraus Informationen gewonnen werden, wo auch anderes Handeln - es muss nicht immer nur politisches Handeln sein, es kann auch an anderer Stelle direkt vor Ort sein - in irgendeiner Form resultiert. Es ist heute aber der Anhörungsgegenstand und die anderen Dinge sind an anderer Stelle Anhörungsgegenstand. Also schauen wir, dass wir uns weitgehend möglichst darauf konzentrieren.

Wir treten jetzt in die sogenannte Berichterstatterrunde ein. Ich werde jetzt vier Kolleginnen und Kollegen nacheinander das Wort erteilen. Sie sind die zuständigen Berichterstatter in ihren Fraktionen für diese Themen.

Das Wort hat zunächst der Kollege Schipanski von der CDU/CSU.

Abg. **Tankred Schipanski** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, die Damen und Herren Sachverständigen. Zu dem Hochschulstatistikgesetz war ja von fünf Sachverständigen viermal Lob. Das ist eigentlich selten, dass man ein Gesetz hat, was so viel Einigkeit herauf. Ich denke, Sie haben die Studierendenverlaufsstatistik angesprochen. Das ist eine Sache, die überfällig ist, die seit Umstrukturierung zu Bachelor- und Masterstudiengängen wichtig ist. Erstmals wollen wir hier die Daten von Promovierenden erfassen, wollen schauen, wie viel strukturierte Programme gibt es, wie sieht das Beschäftigungsverhältnis aus, was haben wir für eine Art einer Dissertation? Ich denke, das sind wichtige Daten, die wir für Ihre Planungen, aber auch für unser politisches Handeln dringend benötigen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Berufsaka-

demien in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen werden, dass zudem ein Vertreter der privaten Hochschulen zukünftig im Ausschuss für Hochschulstatistik mitarbeiten wird, und dass wir eine zentrale Auswertungsdatenbank anlegen.

Ich habe zwei Fragen: Die erste Frage geht an die Vertreterin der HRK, Frau Göbbels-Dreyling. Sie hatten ja zu Recht das Stichwort „Lebenslanges Lernen“ angesprochen, und wir haben in dieser Studienverlaufsstatistik jetzt gegenwärtig diese Zwölfjahresgrenze. Jetzt hatte ich Ihren Ausführungen entnommen, dass das relativ kurz ist, gerade wenn wir auf lebenslanges Lernen blicken, und Sie sagten dann so pauschal: „Naja, man kann das wegen datenschutzrechtlicher Bestimmung nicht anders machen.“ Da würde mich interessieren, welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen dagegen sprechen sollen, das zu erweitern? Sind denn diese zwölf Jahre Speicherfrist für Sie als HRK jetzt letztlich ausreichend, um die entsprechenden Kapazitätsplanungen zu machen?

Meine Frage zwei geht an Frau Brugger, das betrifft das schon angesprochene Pseudonymisierungsverfahren. Haben Sie mit dieser Pseudonymisierung schon Erfahrung? Ob Sie da andere Statistiken haben? Wir haben ja gehört, man hat jetzt Angst vor Lecks und was da alles passieren kann. Ist das, was wir als Gesetzgeber hier vorsehen, für diese Verlaufsstatistik faktisch ausreichend oder können Sie sich da ein Mehr oder etwas anderes vorstellen? Und ob es da vielleicht schon Beispiele gibt, wo Ihr Amt das mit dieser Pseudonymisierung schon erfolgreich hinbekommt und arbeitet?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Als nächstes hat der Kollege Kaczmarek von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Statistik gilt ja, wie ich finde, zu Unrecht manchmal als etwas trocken und als politikfern. Ich glaube, das ist der einzige Weg, mit dem wir überhaupt etwas über die Wirksamkeit der Maßnahmen, die wir auch bildungspolitisch ergreifen, erfahren können. Deswegen möchte ich zu Beginn den Dank an den



Ausschuss für Hochschulstatistik richten, deswegen, Herr Schnitzler, können Sie es gern vielleicht auch in das Gremium mitnehmen, weil ich glaube, dass viele aktuelle bildungspolitische Diskussionen aufgegriffen worden sind. Der Dank geht natürlich auch an die Mitarbeiter des BMBF. Wir haben hier die Debatten über den wissenschaftlichen Nachwuchs, über die Übergänge im System, über Studienabbrüche aufgegriffen und mit entsprechenden Merkmalskonstellationen auch im Gesetz abgebildet. Das ist, finde ich, ein großer Fortschritt. Insofern am Beginn der Dank für das Aufgreifen dieser politischen Debatten.

Ich möchte gern zwei allgemeine Anmerkungen machen und dann meine Frage stellen. Die eine allgemeine Anmerkung ist die: Ich glaube, es werden eine Menge Nutzergruppen von diesem neuen Hochschulstatistikgesetz profitieren. Das sind die Hochschulen selbst, die Vergleichsmöglichkeiten erhalten, die auch Wirksamkeit über die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen, über Studiengänge und andere Dinge erfahren, über den Verbleib von Studierenden und daraus sicherlich Schlussfolgerungen für die Konzeptionierung von Lehrangeboten ziehen können. Das könnte, glaube ich, ein Weg sein, der über diese Statistik mit eröffnet wird. Bund und Länder sind die größten Profiteure, weil wir eben, wie ich schon sagte, über die Sinnhaftigkeit, und auch über den Nutzen und die Effizienz der ergriffenen Maßnahmen, Auskunft erhalten. Ich will das ausdrücklich sagen, ich finde es nicht verwerflich in dem Bereich, in dem zu Recht auch sehr viel Steuergeld, vielleicht sogar noch zu wenig, verwendet wird, auch danach zu schauen, was denn aus den Maßnahmen geworden ist und ob die Hochschulen dem Auftrag gerecht werden können. Das lesen wir an den Zahlen ab, die wir da erheben. Insofern ist es, glaube ich, auch richtig, da ein bisschen, nicht insgesamt, aber ein bisschen von der reinen Input- auch zu seiner Outputbetrachtung im Hochschulbereich zu kommen. Die Wissenschaft profitiert natürlich, weil, ich glaube, dass die vielen Berichte, die wir auch über den wissenschaftlichen Nachwuchs und andere bekommen, auch für diese eine solidere Grundlage enthalten.

Nur eine ganz kurze Anmerkung zur Studienverlaufsstatistik, weil ich erinnere mich an eine der

Ausschusssitzungen, in der wir hier den Bericht des Ausschusses für Hochschulstatistik entgegengenommen haben. Da stand die Empfehlung schon drin und da haben wir gesagt, naja, das wäre ganz schön, aber datenschutzrechtlich wird es kaum umsetzbar sein. Ich bin froh, dass da jetzt ein Weg gefunden worden ist. Wir müssen uns in gewisser Weise auch da auf das Statistische Bundesamt und auf die Datenschützer verlassen, dass das Pseudonymisierungsverfahren datenschutzrechtlich sauber ist, sonst können wir das nicht machen. Ich kann zumindest die mathematische Operation wahrscheinlich nicht nachvollziehen, aber das ist eben mehr als ein Panel und es berücksichtigt auch die Studierendenperspektive, wenn wir diese Verlaufsstatistik haben. Das finde ich einen großen Fortschritt.

Meine Frage bezieht sich auf die Auswertungsdatenbank. Da gab es ja die Einwendungen des Bundesrates und die Rückweisung der Bundesregierung mit Blick auf das Volkszählungsurteil. Da möchte ich nochmal Herrn Schnitzler und Frau Dr. Middendorff nachfragen, inwieweit der Zugriff auf diese Auswertungsdatenbank für die obersten Landesbehörden, Herr Schnitzler, sinnvoll sein kann, auch für deren eigene Planungen im Hochschulbereich? Sie tragen ja den überwiegenden Anteil der finanziellen Lasten im Hochschulbereich. Insofern wäre die Frage also: Inwieweit kann und sollte der Zugriff der obersten Landesbehörden ermöglicht werden? Die gleiche Frage eben auch, inwieweit sich die Wissenschaft weitere Zugriffsmöglichkeiten erwünschen würde, damit wir einige Informationen auch für den Hintergrund haben?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Die Kollegin Nicole Gohlke von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch meinen herzlichen Dank im Namen der Linksfraktion an die Runde der Sachverständigen für Ihr Kommen, für Ihre Stellungnahmen, Ihre Ausführungen.

Die Erwartungen, die sich mit dieser Novellierung



verbinden, sind hoch, das haben wir gerade gehört. Eine Verbesserung der Datenlage ist, das ist sehr übereinstimmend gesagt worden, an vielen Stellen dringend notwendig und wünschenswert und es ist wirklich unbestritten, das haben wir auch gehört, dass eben zum Beispiel die Aufnahme der Promovierenden oder anderer Faktoren in den Aktionsradius als positiv zu bewerten sind, um überhaupt mehr über diese Gruppen zu erfahren, mehr erfahren zu können.

Auf unserer Seite überwiegen bei diesem Gesetzentwurf aber dennoch einige Bedenken, so nenne ich es mal, besonders bei der Beurteilung der Effekte, die sich aus der ausgeweiteten Datenerhebung sowie eben Aufbewahrung und Verarbeitung ergeben. Die Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren gewähren aus unserer Sicht noch nicht das notwendige Maß an Datenschutz der einzelnen Personen. In die Richtung hat sich gerade schon der Vertreter des fzs, der Herr Seel, geäußert, aber ich finde auch, die unaufgeforderte Stellungnahme der Kanzlerin und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW verweist ja auf dieses Problem. Die haben nochmal deutlich gemacht, dass insbesondere die vorgesehene Verlaufsanalyse eben die Gefahr der individuellen Rückverfolgbarkeit auf einzelne Studierende, gerade eben an kleinen Studiengängen, oder aber eben auch an kleineren Hochschulen, dass diese Gefahr gegeben ist. Insofern wäre da aus unserer Sicht dringend nachzubessern, und auch die Vorschläge, die zu einer schnelleren Löschung von personenbezogenen Daten führen, wie sie ja auch an manchen Stellen in den Stellungnahmen angemahnt wurde oder vorgeschlagen wurde, wären auf jeden Fall zu begrüßen und sollten auch noch Eingang in die Novellierung finden.

Grundsätzlich bleibt eben schon zu fragen, ob die ausgewählten Daten wirklich zur Lösung der in der Begründung genannten Probleme beitragen werden. Die Probleme werden, glaube ich, gemeinhin geteilt. Das ist konsensual und das ist nicht Gegenstand des politischen Streits. Die Frage ist aber eben, an welcher Stelle können die Daten eigentlich wirklich dazu beitragen? Gerade bei dem ganzen Komplex „Verwendbarkeit der Daten zur Hochschulplanung und -steuerung“ sind die Rohdaten an vielen Stellen ungeeignet,

weil sie in der Regel eben natürlich keine Begründungen für bestimmte Ereignisse liefern. Wenn man also zum Beispiel nach Studienabbrüchen fragt, dann wird man dazu wahrscheinlich wenig herausfinden können. Das ist am Ende dann ein massives Problem für die politische Steuerung, weil sich die Frage, was folgt daraus an politischen Konsequenzen nicht so ohne Weiteres erschließen wird. Insofern finde ich im Übrigen auch den Hinweis von Herrn Seel sehr richtig, zu sagen, das Vorhandensein von Daten löst ja erstmal noch keine Probleme. Am Ende geht es natürlich auch um die Frage: Was folgt daraus politisch? Was setzt sich davon eigentlich in politisches Handeln um?

Deswegen habe ich auch zwei Fragen an den fzs, die in diese Richtung zielen. Die erste Frage: Wie können die im Gesetz vorgesehenen Ziele - also zum Beispiel Qualitätssicherung im Studium, Reduzierung der AbbrecherInnenquoten - wie können diese Ziele durch die Erhebungsmerkmale erreicht werden? Welche Daten würden Sie als notwendig erachten, um dies zu erreichen?

Und zweite Frage: Wenn Zielrichtung dieser Novellierung ist, die Hochschulsteuerung zu verbessern, um zum Beispiel Kapazitäten besser planen zu können und den Einsatz der vorhandenen Mittel effizienter zu gestalten, wie würden Sie die bisherige Nutzung von schon vorhandenen Daten unter diesem Gesichtspunkt beurteilen? Sind mit dieser Zielsetzung aus Ihrer Sicht auch Probleme verbunden?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Und zum Abschluss dieser Runde hat der Kollege Kai Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Frau Vorsitzende und ganz herzlichen Dank an unsere Sachverständigen. Wir erleben ja seit Jahren eigentlich immer wieder hochgradige politische Kontroversen und auch Bildungs- und Hochschuldebatten, beispielsweise zum Thema „Studienabbruch“ oder auch „Bologna“, wo wir dann an vielen Stellen sagen müssen: „Dazu haben wir eigentlich keine fundierten



Fakten und keine fundierten Daten.“ Deswegen erhoffen wir uns jetzt durchaus, dass wir durch diese Novellierung, dort, wo es bisher blinde Flecken gab, die Realitäten besser sichtbar machen können. Insofern teilen wir grundsätzlich auch die Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung, um eben Politik und Verwaltung genauere und bessere Daten und damit auch politisches Steuerungswissen zur Verfügung zu stellen, denn wir haben im Hochschulbereich eine hochdynamische Entwicklung erlebt und müssen eben auch schauen, wie sich insbesondere politische Entscheidungen, zum Beispiel beim Übergang Bachelor/Master, dann auch ausgewirkt haben, und so etwas abbilden zu können. Durch den Gesetzentwurf können eben nicht zuletzt, das ist auch klar, die Datenanforderungen gegenüber Eurostat erfüllt werden.

Wir finden gut, dass eine Studienverlaufsstatistik kommt, um in diesem mythologischen Bereich des Studienabbruchs eben endlich mehr Empirie und Sachlichkeit hineinzubekommen. Gut ist, dass der Migrationshintergrund besser erfasst wird, um mehr Aussagen zum Thema „Bildungsgerechtigkeit und Bildungsungerechtigkeit“ treffen zu können. Und gut ist auch, dass der Merkmalskatalog jetzt auf wissenschaftliches Personal ausgeweitet wird, und dass Promotionen überhaupt erstmal erfasst werden. Deshalb wollen wir heute nochmal schauen, ob die getroffenen Regelungen im Gesetzentwurf dann auch entsprechend zielführend und treffsicher sind. Natürlich sagen auch wir: Entscheidend ist ohnehin, was wir nachher mit den Daten machen, welche politischen Konsequenzen wir daraus ziehen. Das ist doch klar. Es geht nicht um Daten sammeln, sondern es geht um Bildungs- und Wissenschaftsreformen und die kann man eben auf einer fundierten Datenbasis umso besser.

Als letzter in der Runde, musste ich meine Fragen jetzt mal spontan umdisponieren. Ich finde, es sind schon viele, viele kluge Fragen gestellt worden und ich möchte deshalb Frau Göbbels-Dreyling fragen, weil auch Herr Prof. Hippler in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hatte, dass man deutlich mehr Zeit für die Implementierung brauche, und Sie jetzt gerade auch in Ihrer Stellungnahme die Ressource „Mensch und Technik“

angesprochen haben. Wann sollte denn die Novelle Ihrer Auffassung nach vollumfänglich greifen und wann sind die Hochschulen in Deutschland flächendeckend in der Lage, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen?

Und die zweite Frage richtet sich an Herrn Schnitzler. Wie schätzen Sie den Mehraufwand und die konkreten Mehrkosten der Hochschulen ein, was sowohl die einmalige IT-Umstellung als auch die dauerhafte Bereitstellung der zusätzlichen Daten angeht? Ich frage das auch vor dem Hintergrund, ob Sie letztlich die Kostenangaben der Bundesregierung im Gesetzentwurf zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung für realistisch halten?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank an die Berichterstatter. Es ist jeder Sachverständige von Fragen betroffen. Insofern können wir auch wieder alphabetisch einsteigen. Frau Brugger, Sie würden wieder anfangen.

Pia Brugger

(Statistisches Bundesamt):

Die Frage an mich konkret war ja, wie das Pseudonymisierungsverfahren funktioniert, und ob das eben die Datensicherheit gewährleistet. Es ist so, dass wir für die Studienverlaufsstatistik eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen haben, um den Schutz der Einzeldaten zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die Sicherheit der Einzeldaten auch bei der Studienverlaufsstatistik vorhanden ist, gibt es eine Reihe von Maßnahmen. Es beginnt damit, dass wir in die Studienverlaufsstatistik nur einen begrenzten Merkmalskatalog einbeziehen, und dass es für die Studienverlaufsstatistik Lösungszeitpunkte gibt.

Zu Ihrer konkreten Frage zu der Hash-Codierung: Es ist so, dass es für diese Hash-Codierung Standards vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik und von der Bundesnetzagentur gibt, die jährlich eine Liste rausgeben, welche Codierungsverfahren den Sicherheitsanforderungen genügen. Das Verfahren schaut konkret ja so aus, dass wir dieses Pseudonym aus nicht veränderlichen persönlichen Merkmalen über eine Hash-Codierung bilden und die Datensätze zusammen mit



dem Pseudonym in einer zentralen Datenbank abspeichern. Die beiden Hilfsmerkmale werden dann umgehend entsprechend gelöscht. Eine gewisse Sicherheit ergibt sich auch daraus, dass diese Hash-Codierung nur zentral an einer Stelle im Rahmen des Aufbereitungssystems erfolgt, und dass auf die Datenbank grundsätzlich nur die statistischen Ämter des Bundes und der Länder für ihren Zuständigkeitsbereich Zugriff haben. Die statistischen Ämter unterliegen in ihrer Arbeit § 16 Bundesstatistikgesetz, wonach Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten sind. Das heißt, wir werden auch für die Studienverlaufsstatistik keine Ergebnisse veröffentlichen, die einen Personenbezug erlauben.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Frau Göbbels-Dreyling, bei Ihnen Fragen der Kollegen Schipanski und Gehring.

Brigitte Göbbels-Dreyling

(Hochschulrektorenkonferenz):

Das knüpft gleich an meine Vorrednerin an: Lebenslanges Lernen und datenschutzrechtliche Bestimmungen. Die datenschutzrechtlichen Bedenken sind jetzt nicht von der Hochschulrektorenkonferenz ins Feld geführt worden, sondern es ist im Zuge der Entwicklung dieses Gesetzentwurfs ja zu einer Verkürzung der Aufbewahrungsfristen gekommen. Vorher waren, glaube ich, mal zwanzig Jahre im Gespräch, und das ist dann auf zwölf Jahre verkürzt worden. Auch zwanzig Jahre hätten nicht ausgereicht, um das gesamte lebenslange Lernen jetzt zu erfassen, aber die zwölf Jahre sind natürlich noch weniger. Ich muss aber sagen, auch als im Kreis der Rektoren darüber diskutiert wurde, als es noch um die zwanzig Jahre ging, hat man gesagt, kann man das wirklich so lange garantieren, dass die Daten nicht zurückgeführt werden können oder gibt es dann wiederum andere Möglichkeiten, die dann vielleicht doch eine Re-Anonymisierung ermöglichen? Also ich denke, wir müssen uns was zum lebenslangen Lernen überlegen, was sich jetzt außerhalb der Verknüpfung von personenbezogenen Daten abspielt.

Zur Frage der Zeit für die Implementierung: Also die Hochschulen schreckt ein wenig dieser kurze Zeitabstand ab, zwischen dem Inkrafttreten des

Gesetzes, das wohl im März nächsten Jahres beabsichtigt ist, und einer ersten Erhebung dieser studierendenbezogenen Daten im darauffolgenden Wintersemester. Also so innerhalb eines knappen halben Jahres, da gibt es Bedenken, ob das zu machen ist. Da würden sich die Hochschulen eben wünschen, dass das erst im nächsten Jahr vonstattengeht, dann also 2017.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Frau Dr. Middendorff, Sie hatten eine Frage des Kollegen Kaczmarek.

Dr. Elke Middendorff

(Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung):

Herr Kaczmarek fragte in Bezug auf die Auswertungsdatenbank, was die Wissenschaft wünscht. Bisher ist im Gesetzentwurf ja lediglich vorgesehen, dass das Statistische Bundesamt einen uneingeschränkten Zugriff auf die Daten hat und für weitere Einrichtungen, dazu gehören auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wohl erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die eine gewisse Datensicherheit auch gewährleisten.

Wir wünschen uns natürlich so schnell wie möglich, auf diese Daten auch zugreifen zu können und regen von daher auch an, dass die Prüfung dieser Voraussetzungen oder die Erfordernisse für den Datenschutz gleichzeitig mit der Implementierung dieser Datenbank in Angriff genommen werden, entwickelt werden. Und wir wünschen uns auch, dass zur Anonymisierung dieser Daten keine Verfahren verwendet werden, die die Daten verfälschen. Es gibt ja Möglichkeiten per Zufallsgenerator, zusätzlich falsche Daten hinzuzuspielen, sodass eine Verzerrung oder eine Verfälschung entsteht. Das würde nicht in unserem Sinne sein, sondern es ist klar, dass bei kleinen Zellen, wenn die Besetzung in Zellen zu klein ist, dass da eine Re-Anonymisierungsfahr besteht. In diesem Fall gibt es aber andere Verfahren der Aggregate oder Zellverschmelzung. Solche Verfahren würden wir uns wünschen. In der Stellungnahme habe ich auch schon die Bereitschaft der Hochschulforschung angeboten, sich an diesen Verfahren mit uns zu beteiligen, mitzuwirken, um auch zu prüfen, was im Sinne der Wissenschaft,



auch im Sinne der Hochschulen ist.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Schnitzler, bei Ihnen waren auch die Fragen der Kollegen Kaczmarek und Gehring.

Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, die erste Frage ging auch in Richtung der Auswertungsdatenbank. Sie haben hier die Initiative angesprochen, die über den Bundesrat dazu gekommen ist, dass auch die obersten Bundes- und Landesbehörden unmittelbaren Zugriff auf diese Datenbank haben sollen.

Ich will vielleicht kurz den Hintergrund schildern, damit verständlich ist, woher diese Initiative gekommen ist. Wir sehen uns als Hochschulstatistiker, die in Ministerien arbeiten, ständig bzw. täglich Anfragen ausgesetzt, die zeitnah Informationen aus dem Bereich der amtlichen Hochschulstatistik haben wollen. Dafür sind die Wege über die statistischen Landesämter oftmals zu lang. Das dauert einfach zu lang, bis wir diese Informationen bekommen, weil Journalisten morgens anrufen und mittags die Antwort haben wollen. Sie kennen das Problem hier, denke ich, alle. Auf der anderen Seite haben wir ja nicht nur große Bundesländer, sondern wir haben auch sehr viele kleine Bundesländer, die in ihrem Bereich relativ wenige Hochschulen haben. Für die stellt sich jetzt das Problem, wenn sie Auswertungen über die statistischen Landesämter machen, dass sie hier immer nur einen sehr, sehr kleinen Ausschnitt über das gesamte Bildungssystem und Hochschulsystem in der Bundesrepublik bekommen. Sie haben dann Probleme bei der Einordnung der Leistungen ihrer Hochschulen, weil sie keine Vergleiche in ihrem eigenen Land finden. Die sind also in der Tat darauf angewiesen, dass man dann auch einen bundesweiten Vergleich machen kann. Die eigenen statistischen Landesämter sind aber nicht in der Lage diesen bundesweiten Vergleich durchzuführen, weil sie ja nur Daten über das eigene Land haben. Insofern muss man dann den Weg über das Statistische Bundesamt gehen, um entsprechende Daten zu bekommen.

Auch wir haben ein Auswertungssystem, was beim DZHW gepflegt wird: ICE. Jetzt müssen Sie mir mit der Abkürzung helfen (im Hintergrund Erläuterung, nicht richtig verständlich). Ich wollte nur die Erklärung geben, weil man ja immer wieder mit Abkürzungen handelt. ICE ist die Abkürzung, das hat jetzt nichts mit dem Zug, mit dem ich heute Morgen Verspätung hatte, zu tun, sondern das ist einfach eine Plattform, eine Datenplattform, auf die die Länder zugreifen können, um entsprechende bundesweite Daten zu bekommen. Dieses System hat leider den Nachteil, dass es mit gewissen Verzögerungen arbeitet. Das heißt, bis die Daten mal im ICE eingepflegt worden sind, vergeht einiges an Zeit, und es ist auch in der Auswertung relativ unflexibel, weil man hier über Tabellen redet, die zur Verfügung stehen, die kann man sich dann zwar entsprechend kopieren kann, aber gleichwohl ist das relativ unflexibel. Deswegen ist in dem Fall auch für uns als oberste Landesbehörden die Möglichkeit einer flexiblen Auswertungsdatenbank eine sehr spannende.

Natürlich haben wir den Anspruch, schnell darauf zugreifen zu können und auch unmittelbar darauf zugreifen zu können, um dann Daten, nicht nur unseres Landes, sondern auch bundesweite Vergleichsdaten bekommen zu können. Dabei müssen wir selbstverständlich, und das glaube ich, hat kein Kollege jemals anders im Sinn gehabt, den Datenschutz beachten. Das ist gar keine Frage. Der entsprechende Fundplatz dafür ist ja in diesem Zusammenhang, glaube ich, der § 16 Abs. 4 des Bundesstatistikgesetzes, wo das auch geregelt ist, dass wir unter bestimmten Bedingungen, nämlich dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gesichert sind, auch Zugriff auf Informationen von den Ämtern über Tabellen bekommen können, die auch Tabelleneinsen enthalten können, also auch Einzelfälle enthalten können, allerdings nur zu Planungszwecken.

Uns geht es überhaupt nicht darum, hier individuelle Verläufe darstellen zu können. Wir reden über Statistik. Statistik hat nichts damit zu tun, dass wir Individuen verfolgen. Von daher ist das möglicherweise ein Missverständnis, sage ich jetzt mal, was der Stellungnahme der Bundesregierung zugrunde liegt, was vielleicht aber auch die Formulierung über den Bundesrat angeht, dass man



den Eindruck hatte, wir würden hier den Zugriff auf Einzeldaten haben wollen. Den wollen wir nicht, sondern wir wollen Zugriff auf Summendaten haben, die natürlich datenschutzrechtlichen Kriterien genügen und die auch für Planungszwecke benutzbar sind, also die hinreichend klein gegliedert sind, damit wir, bezogen auf bestimmte Studiengänge, dann vielleicht durchaus auch noch was sammeln können. Aber es ist von uns überhaupt nicht vorgesehen, und auch nicht gewünscht, dass wir Einzeldaten haben wollen. Wir haben das Thema noch auf die nächste Sitzung der Kommission für Statistik der KMK gesetzt und wollen uns hier auch nochmal mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes, gemeinsam mit dem BMBF und den Datenschützern zusammensetzen, um zu klären, wie weit können wir das abschichten, was sind unsere Zugriffsmöglichkeiten, die man uns dort einräumen kann. Selbstverständlich werden wir uns dann danach entsprechend auch positionieren.

Zweite Frage zu den Kosten der Implementierung, ob die denn realistisch sind. Ehrlich gesagt, darauf kann ich keine valide Antwort geben. Die Berechnungen sind, soweit ich weiß, über das Statistische Bundesamt in Abstimmung mit den Landesämtern gemacht worden. Ich habe eine Berechnung unseres Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen gesehen, die widerspricht jetzt nicht der Berechnung des Statistischen Bundesamtes, wenn ich das so sagen darf. Ich kann das für meine Behörde sagen, wir haben keine eigenen Berechnungen dazu angestellt. Von daher tut es mir leid, da kann ich also keine Aussagen machen, wie realistisch diese Zahlen sind und wie hoch der tatsächliche finanzielle Aufwand ist. Ich bitte um Verständnis.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Und dann zum Abschluss dieser Runde Herr Seel, bei dem die Fragen von der Kollegin Gohlke waren.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):

Vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage bezog sich auf die Ziele des Gesetzes, wie Qualitätssicherung oder Chancengleichheit, wie die durch Merkmale erreicht werden können, soweit ich das

in Erinnerung habe. Also was wir tatsächlich ganz spannend finden, wären genauere Stellendaten darüber, wir hatten das auch ausgeführt, wie viele Promotionsarbeitsverhältnisse wie befristet sind und inwiefern sie auf Teilstellen verteilt sind, weil das ganz interessant dafür wäre, wie die gute Arbeit an Hochschulen umgesetzt werden kann, und welche Probleme sich vielleicht bei Vollzeitarbeit auf Teilzeitstellen ergeben.

Auch die genauere Erkenntnis über die Promotionsart und die Existenz strukturierter Promotionsarten finden wir ein spannendes Feld. Das wird jetzt ja in einigen Ländern, beispielsweise in Baden-Württemberg, auch mit weitergehenden gesetzlichen Maßnahmen begleitet. Wie sich das umsetzt und wie das organisiert ist, ist tatsächlich etwas, was nicht uninteressant ist, um hier auch größere Rechtsicherheit für die Betroffenen herstellen zu können.

Auch die Erkenntnisse über die geschlechtliche Zusammensetzung der Hochschulräte und Leitungsgremien finden wir sehr spannend. Wir erwarten an dieser Stelle Defizite. Spannend fänden wir ebenfalls, wenn statistisch vielleicht auch geführt werden könnte, aus welchen Bereichen - also Wirtschaft, Kunst, Kultur oder andere Bereiche - die hochschulexternen Hochschulratsmitglieder kommen würden. Wir erwarten hier eine Dominanz einer Gruppe der Erstgenannten. Das fänden wir wichtige Daten, um Qualitätssicherung und Hochschulsteuerung weiterentwickeln zu können.

Was mich zur zweiten Frage von Frau Gohlke führt, die ja die verbesserte Hochschulsteuerung angesprochen hatte, und wie bisherige Daten genutzt werden könnten, und was daran derzeit vielleicht problematisch sein könnte, was ich ja auch kurz angesprochen hatte. Also bisher werden in einigen Ländern, auch vermittelt über die DFG, über den Bund, insbesondere auch Drittmittelquoten herangezogen, um lehrrelevante Finanzierungsentscheidungen zu treffen. Die Kapazitätsausstattung von Hochschulen über die leistungsorientierte Mittelvergabe und andere Instrumente, das sehen wir nicht als den geeigneten Merkmalsindikator an, um lehrrelevante Fragestellungen, oder auch generell, um die Hochschulfinanzierung zu steuern.



Das Gleiche betrifft Leistungsindikatoren, wenn Sie sich eben mal anschauen, wie viele Abschlüsse in welcher Zeit gemacht werden, und die Hochschulfinanzierung dann daran geknüpft wird, ob Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Da das ganz unterschiedliche Gründe haben kann, und wir wissen, dass die Regelstudienzeit diesen Namen zu Unrecht trägt, und die Mehrheit der Studierenden ihr Studium nicht in dieser Regelzeit abschließt, und dann eben gleichzeitig auch Nachteile bei der Studienfinanzierung bekommt, halten wir das nicht für geeignete Indikatoren, um daraus Finanzentscheidungen abzuleiten. Zumindest nicht in dem Sinne, dass es quasi Belohnungen dafür gibt, wenn man möglichst viele Drittmittel einwirbt und nicht Bestrafungen dafür, wenn die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. Vielleicht können wir einige Elemente des Hochschulstatistikgesetzes dazu nutzen, dass man sich diese Mechanismen nochmal genauer anschaut und den Bedarf vielleicht genauer bestimmen kann, und sich da nicht auf so unzuverlässige Dinge, wie Regelstudienzeit oder Drittmittelquoten verlassen muss.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Wir kommen zu einer weiteren Runde, wobei jetzt insgesamt sechs Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen sollen. Wir steigern uns dann also von Runde zu Runde immer so ein bisschen.

Ich erteile das Wort zunächst der Kollegin Dr. Lücking-Michel von der CDU/CSU.

Abg. **Dr. Claudia Lücking-Michel** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich bin mit meinen Fragen auch nochmal bei den Kriterien und Daten. Meine eine Frage geht an Sie, Frau Dr. Middendorff. Wir hatten das letzte Mal im Rahmen der AG der Werke beruflich miteinander zu tun, als wir Kriterien und Statistiken zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund der Studierenden liefern sollten. Ich habe damals gelernt, wie wichtig diese Angaben sind, um ein Bild über die Studierenden zu haben, um das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ und des Bildungssystems beantworten zu können. Anders als Kai Gehring, der da gerade ganz zufrieden war, bedauere ich, dass es gar keine Fragen

zur sozialen Herkunft gibt und der Migrationshintergrund, also weitere Staatsangehörigkeiten, auch nicht wirklich mit abgebildet oder nachgelegt werden kann.

Meine Frage an Sie: Gibt es andere Quellen, oder was wären Ihre Vorschläge, wie man da auf die Frage „Bildungsgerechtigkeit“ vielleicht differenzierter hätte eingehen können oder es noch kann?

Meine zweite Frage geht an Frau Göbbels-Dreyling von der HRK. „Promovierende“ ist jetzt mein Stichwort. Es ist total wichtig, da nähere Angaben zu haben, aber müsste nicht der erste Schritt sein, den ganzen Status von Promovierenden auch erstmal sauberer zu definieren? Also ab wann? Wie lange? Da scheinen mir jenseits der reinen Statistik doch noch große Unterschiede in der Praxis und der Alltagssituationen von Promovierenden zu sein, bevor man das alles statistisch sauber erfassen kann. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Der Kollege Dr. Rossmann von der SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD):

Ich will mich auf den Teil „Wissenschaftliche Weiterbildung“ konzentrieren und hatte dort einmal eine Frage an Herrn Schnitzler, weil ja die Gasthörerstatistik zukünftig wegfallen soll: Wie aufwendig war die Gasthörerstatistik in „Manpower“ und in Belastung denn bisher für die Hochschulen? Und wie schätzen Sie die Anschlussfähigkeit der Gasthörerstatistik an die Entwicklung der Weiterbildung allgemein, auch speziell an die wissenschaftliche Weiterbildung, in Relation dazu ein? Wir wollen so ein Gesetz ja nicht ständig wieder novellieren. Das eine Mal war 2005, das letzte Mal, und vorher 1990. Also wir machen es ja nicht immer jährlich, sondern langfristig.

Ganz in dem Sinne auch noch eine Frage an Frau Dr. Middendorff, weil Sie in Ihrer Stellungnahme ja ausdrücklich sagen, dass aus wissenschaftlicher Sicht eine längere Speicherdauer als zwölf Jahre wünschenswert wäre. Hochschulpolitisch müssen wir das bewirken. Was spricht an Aufwand dagegen, dort auf die zwanzig Jahre zurückzukommen?



Oder weshalb könnte man Ihrer wissenschaftlichen Sicht gegebenenfalls nicht trotzdem folgen? Wo haben Sie, auch in Ihrem Ausschuss, Verbündete gehabt?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Der Kollege Gehring ein weiteres Mal.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit einer Frage an Dr. Elke Middendorff und Ben Seel zum Thema „Vielfalt der Studienformen“. Reichen die abgefragten Angaben in der Novelle eigentlich aus, um alle Studienformen von der Vollzeit über Teilzeitstudiengänge, über berufsbeleitende und auch neue duale Formen genau zu erfassen? Wenn nicht, müsste das nicht noch erfolgen? Und wie müsste das erfolgen?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Der Kollege Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.):

Also bevor man eine Statistik jetzt ausweidet, muss man sich natürlich immer erstmal fragen: Was möchte man erfassen, welches Ziel und welchen Zweck soll das Ganze haben? Ich erinnere an das Paradoxon aus der Statistik: Umso leichter die Erfassung geht, und umso leichter die Auswertung geht, umso länger wird der Pflegeaufwand für die Statistiken. Das hängt einfach damit zusammen, dass die Begehr nach noch mehr Auswertung, noch mehr Datenerfassung dann zunimmt, und man am Ende nicht mehr Entscheidungshilfen hat als vorher, sondern nur verwirrt wird. Da habe ich an dieser Stelle eben das Problem, dass ich mir mit der Anonymisierung von zwölf Jahren nicht vorstellen kann, wie Sie das sicher machen wollen.

Ich gehe jetzt einfach mal auf mein Beispiel: Schulabschluss 1983. Startjahr in einer Stadt wie Jena, mit einem Geburtsjahr gekoppelt, da können Sie von etwa sechshundert Jungs ausgehen. Punkt. Lehre als Werkzeugmacher: Sechzig in Jena. Davon kam nur die Hälfte aus Jena, der Rest kam woanders her. Schon wieder die Einschränkung. Punkt. Nach dieser Lehre: Fernstudium angefangen. 1991 beim DRG Technikum in Essen: Fünfzehn Teilnehmer im Kurs, zwei aus Thüringen. Die Anonymisierung ist hinfällig. Wenn sie dann

noch eine Verfälschung ablegen, ist jederzeit rückführbar, welche Person das ist. Und wenn sie noch länger gehen, kann man definitiv den Lebenslauf von jedem Einzelnen über diese Anonymisierung zurückverfolgen. Da muss man als Landesbehörde, die dann Zugriff haben will, wenn man jemanden einstellt, ganz einfach nur den Lebenslauf des Bewerbers nehmen. Die guckt sich dann in der Statistik mit den entsprechenden Suchkriterien an, was da passt. Dann weiß man genau, was der gemacht hat und kann sich den Lebenslauf besorgen und kann zusätzlich zu dem angenommenen Lebenslauf noch wesentlich mehr erfahren. Das ist keine Anonymisierung mehr.

Da ist die Frage an Frau Regierungsdirektorin Pia Brugger: Wie wollen Sie in dieser Situation sicherstellen, dass der Lebenslauf aufgrund der Statistik nicht zurück verfolgbar ist? Also mir erschließt sich das nicht, aber vielleicht können Sie mich ja aufklären, dass das absolut sicher ist, vor allen Dingen in Konkurrenz zu der Forderung von Frau Dr. Middendorff, dass im Prinzip keine Verfälschung stattfinden darf, weil ansonsten die wissenschaftliche Auswertung gefährdet sein wird. Das ist der erste Punkt.

Jetzt komme ich wieder zu den Zielen und Zwecken. Ziel und Zweck, das habe ich von Herrn Schnitzler gehört, ist unter anderem, dass die Hochschulen besser planen können und dass Mittel besser eingesetzt werden können. Da richtet sich meine Frage an Ben Seel: Wäre es nicht möglich, das auch anders zu machen? Bisher sind die Planungen ja auch erfüllt gemacht worden. Ich meine, wenn man einen überfüllten Saal sieht, kann man natürlich auch die Statistik abwarten, dass der Saal überfüllt war, aber bis dahin könnte man es natürlich auch anders bewerten. Die Frage, die ich konkret an Sie richte ist: Besteht nicht die Gefahr, dass man dringend notwendige Reformen und Veränderungen an Hochschulen, die Geld kosten, über diesen Schutz der Statistik einfach auf die lange Bank schiebt, um zu sagen, wir haben ja noch keine statistischen Daten, deswegen müssen wir nichts machen?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Wir haben noch zwei weitere Fragesteller. Zunächst die Kollegin Dinges-Dierig von der CDU/CSU.



Abg. **Alexandra Dinges-Dierig** (CDU/CSU):
Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Frau Brugger und Herrn Schnitzler. Herr Schnitzler, vielleicht können Sie Ihre Antwort hier auch ein Stück weit in die Vorstellungen der KMK und der Hochschulstatistik aus dieser Sicht mitaufnehmen, weil Sie da die engste Verbindung zu haben.

Meine Frage geht in Richtung der Art und Weise, wie die Angaben im Moment laut Gesetz beschrieben sind, die nachher mit Hilfe geeigneter Indikatoren und deren Berechnung erhoben werden sollen. Da stellt sich für mich die Frage: Ist die Beschreibung, die jetzt im Gesetz vorliegt, aus Ihrer Sicht ausreichend, um eine eindeutig definierte Rechengrundlage zu erhalten, um nachher Daten zu erhalten, die man wirklich, auch international, vergleichen kann? Denn unsere Statistik ist ja auch international in OECD-Statistiken und dergleichen eingebunden. Das als Beispiel, damit Sie vielleicht erraten können, was ich meine.

Ein Thema aus der Bildungspolitik „Erfassung der Schulabbrecherquoten“, da haben wir 16 Länder und 16 verschiedene Methoden der Erfassung von Schulabbrecherquoten. Das heißt, die Aussagekraft nachher im Vergleich ist verbesserungsbedürftig. Wenn wir jetzt schon so ein Gesetz machen, dann finde ich, sollten wir die einzelnen Punkte wirklich so durchgehen, um hinterher Berechnungen und Ergebnisse zu bekommen, die auch wirklich vergleichbar sind, sowohl national über 16 Länder, als auch international. Deshalb war meine Frage eben, ob dieses Gesetz eine ausreichende Grundlage ist, um die Vergleichbarkeit national und international, auch hinsichtlich der Ergänzung um das Wörtchen „Berufsakademien“ zu gewährleisten. Wer die deutsche Bildungslandschaft kennt, der kennt auch die Verwendung dieses Begriffes und die nicht eindeutige Definition in Deutschland, also beides, sowohl Angaben als auch die Begrifflichkeit „Berufsakademien“. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Und zum Abschluss dieser Runde nochmal der Kollege Kaczmarek.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD):

Wir können ja nur messen, was vergleichbar ist. Deswegen die Frage an Herrn Schnitzler: Die Gasthörerstatistik soll wegfallen, das habe ich so gelesen. Das liegt an den unterschiedlichen Definitionen, die da teilweise auch zugrunde gelegt werden. Können Sie dazu was sagen, weil wenn das bundesweit nicht einheitlich geregelt ist, dann können wir es ja auch nicht messen?

Dann die zweite Frage zur Promovierendenstatistik an Frau Göbbels-Dreyling: Wen werden wir durch das vorgeschlagene Verfahren denn möglicherweise nicht erfassen? Also gibt es da noch Lücken? Und welche rechtlichen Voraussetzungen wären da eigentlich wünschenswert, vielleicht auch auf der Landesebene?

Vorsitzende **Patricia Lips**:

Wir haben erneut eine ziemlich gleichmäßige Verteilung. Das passt irgendwie so richtig zum Thema „Statistik“.

Frau Brugger, Sie fangen wieder an.

Pia Brugger

(Statistisches Bundesamt):

Einmal war ja die Frage, wie wir Anonymisierung sicherstellen. Sie haben ja ein sehr eindrückliches Beispiel geliefert. Dazu kann ich Ihnen sagen, sowohl der Kreis der HZB als auch die Art der Berufsausbildung sind nicht Teil der Merkmale der Studienverlaufsstatistik. Darüber hinaus sind in dem Gesetzentwurf zwei Datenbanken geplant, ein Datenpool für die Studienverlaufsstatistik und eine Datenbank, um die es bei Herrn Schnitzler und Frau Dr. Middendorff gerade eben ging. Es ist von Anfang an klar und unstrittig gewesen, dass nur die Statistischen Ämter Zugriff auf die Datenbank für die Studienverlaufsstatistik haben. Da wollen, soweit ich weiß, weder Herr Schnitzler noch Frau Dr. Middendorff, Zugriff zu haben, sondern sie möchten ganz gern Zugriff auf die Auswertungsdatenbank haben. Unter uns als Statistische Ämter: Da die Daten generell, die Geheimhaltung unserer Einzeldaten ein hohes Gut ist, sind wir da auch noch in der Diskussion, welche Möglichkeiten es für oberste Bundes- und Landesbehörden gibt, welche Möglichkeiten es für die Wissenschaft gibt. Und genauso wie für Sie, ist auch



für uns die Geheimhaltung von Einzeldaten ein hohes Gut, deshalb sind wir da auch etwas hartnäckig oder sehr hartnäckig. Also ich glaube, der wichtigste Punkt bei dem Ganzen ist, es sind zwei Datenbanken in dem Gesetzentwurf geplant. Eine Datenbank, diese Auswertungsdatenbank, wo die Einzeldaten zusammengeführt werden, sowohl aus der Personalstatistik als auch aus der Studierenden- und der Prüfungsstatistik, aus der Finanzstatistik, darüber läuft die Diskussion, inwieweit es eine Zugriffsmöglichkeit für oberste Bundesbehörden, Hochschulen und Wissenschaft geben wird, und unter welchen technischen Voraussetzungen. Auf diese Auswertungsdatenbank nach § 8 hat sich auch der Antrag des Bundesrates bezogen, auf den Datenpool nach § 7, der ist bisher in den Händen der Statistischen Ämter. Da gab es auch keine anderen Vorstellungen.

Zur Vergleichbarkeit: Ich sehe die gegeben. Und zwar ist das Hochschulstatistikgesetz erstmal ein Bundesgesetz, das heißt, es ist dann für alle Bundesländer relevant, im Gegensatz zur Schulstatistik, das ist eine koordinierte Länderstatistik und wird auf landesspezifischen Rechtsgrundlagen durchgeführt. Dadurch gibt es da manchmal auch Probleme mit der Vergleichbarkeit.

Zu den Berufsakademien: Im neuen Hochschulstatistikgesetz geht es nur um staatlich anerkannte Berufsakademien. Es ist also eine begrenzte Anzahl.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Vielen Dank. Frau Göbbels-Dreyling.

Brigitte Göbbels-Dreyling
(Hochschulrektorenkonferenz):

Beide Fragen bezogen sich auf die Promovierendenstatistik. Da ist natürlich ein Problem, dass Promovierende an den meisten Hochschulen im Moment noch keinen eigenen Status haben, das muss erst geschaffen werden. An einigen Hochschulen sind entsprechende Novellierungen der Promotionsordnung aber bereits in Kraft getreten, auch organisatorische Maßnahmen geschaffen worden, Graduate Schools gebildet worden, in deren Rahmen ein Promovierendenstatus definiert wurde. Da gibt es aber große Unterschiede zwischen den Hochschulen. Vor dem Hintergrund

hatten die Hochschulen ein Interesse daran, dass da keine exakte Definition stattfindet, sondern dass man das den Hochschulen weitestgehend überlässt, wie sie diesen Status definieren bzw. wann das einsetzt und welche Gremien sozusagen dafür entscheidend sind.

Ich sehe, dass in der ersten Zeit zumindest Probleme auftreten werden, dass ein Teil der Personen, die eine Promotion anstreben, noch nicht erfasst wird, weil sie halt noch keine registrierten Promovierenden sind. Das ist eben unterschiedlich geregelt. An manchen Hochschulen ist es so, dass die sozusagen auch schon ein „Abstract“ vorlegen müssen, also schon relativ weit in ihrer Arbeit sein müssen, bevor das dann vom Promotionsausschuss oder wie auch immer entsprechend abgesegnet wird. Erst dann können sie sich eben diesen Status abholen, und das kann anderthalb Jahre dauern, bis man soweit ist. Vor dem Hintergrund wird man die Gänge wahrscheinlich nicht erfassen. Es muss natürlich das Bestreben der Hochschulen da sein, die möglichst früh abzuholen, aber das wird wahrscheinlich eine Zeit lang dauern.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Frau Dr. Middendorff.

Dr. Elke Middendorff
(Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung):

Ich möchte kurz noch etwas nachtragen zu der Frage von Herrn Schnitzler. Das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen, nicht zu wissen, was das Akronym „ICE“ bedeutet. Ich habe nachschlagen müssen. Es heißt: „Information, Controlling, Entscheidung“, also selbst wir arbeiten immer nur mit ICE.

Zu der Frage von Frau Dr. Lücking-Michel: Soziale Herkunft und Migrationshintergrund ist natürlich ein Thema, was uns gerade als Soziologinnen und Soziologen sehr interessiert. Wir arbeiten viel zu Fragen der Bildungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit. Ich muss sagen, in Bezug auf die amtliche Erfassung dieser Merkmale bin ich mir relativ unsicher. Wir haben gehört, dass es für die Hochschulen ein immenser Aufwand ist, diese Daten zu erfassen. Ich vermute mal, dass dieser



Aufwand gerade in Bezug auf Merkmale zum sozialen Hintergrund der Studierenden besonders groß ist. Und ich befürchte auch, dass diese Bemühungen nicht besonders erfolgreich sein werden, weil wir im Rahmen unserer Befragungen auch mitbekommen, dass die Studierenden große Unsicherheiten darüber haben, welche schulischen, welche beruflichen Abschlüsse ihre Eltern haben und über welche berufliche Stellung sie verfügen. Wir fragen solche Merkmale ja in Kategorien ab, wie sie Zuhause nicht kommuniziert werden. Es ist also gar nicht so die Angst der Studierenden, das nicht Preis geben zu wollen, sondern auch die Unsicherheit über die Stimmigkeit der Angabe. Wir können das ja an verschiedenen Merkmalen gegenprüfen oder vergleichen und merken, dass da Unsicherheiten bestehen.

Ich finde es ist auch im Sinne der Studierenden, dass sie diese Angaben freiwillig, zum Beispiel im Rahmen unserer Befragungen, weitergeben können. Wir haben zahlreiche repräsentative Befragungen, die Auskunft zu diesen Sachen geben. Ich nenne nur das Studienberechtigtenpanel, das Nationale Bildungspanel, unser Absolventenpanel oder unsere Sozialerhebung. Ich verstehe auch, dass die Hochschulen gerade im Rahmen von Diversity Management zunehmend auch an solchen Informationen interessiert sind, um ihre Studienformate an die heterogene Studierendenschaft anzupassen. Wir sind in der Sozialerhebung auf einem guten Weg. Durch die Ausweitung unserer Stichprobe können wir etwa achtzig hochschulbezogene Grundauszählungen zur Verfügung stellen, sodass auch der Bedarf an Informationen, der auf die einzelne Einheit vorliegt, dass dieser zunehmend auch befriedigt werden kann.

Zu den Herkunftsmerkmalen: Herr Dr. Rossmann, Sie fragten nach der Speicherdauer. Wenn man davon ausgeht, dass Studierende ihr Studium mit etwa Anfang dreißig beenden, dann würde es bedeuten, dass wir den Bildungsverlauf der Akademikerinnen und Akademiker im Alter von Anfang vierzig verlassen müssen. Gerade Hochqualifizierte sind ja sehr aktiv was Weiterbildungen betrifft. Das heißt, wir würden gerne weiter auf diese Biographien schauen, mindestens zwanzig Jahre lang, wenn die Akademikerinnen und Akademiker etwa fünfzig Jahre alt sind. Also das ist eigent-

lich unser Wunsch, gerade zu Zeiten des lebenslangen Lernens. Das kann nicht Anfang vierzig schon zu Ende sein.

Herr Gehring fragte nach der Vielfalt der Studienformen. Wir führen Untersuchungen zu nicht traditionellen Studierenden durch, wir thematisieren das lebenslange Lernen. Die Hochschulstatistik erfasst Merkmale über die Art des Studiums oder über Studienformen, bei denen wir nicht immer zweifelsfrei wissen, ist das denn ein berufsbegleitendes Studienangebot. Ein Teilzeitstudium wird zum Beispiel von der Statistik erfasst, aber wir wissen nicht, ist dieses Teilzeitangebot so organisiert, so strukturiert, dass es auch berufsbegleitend, zum Beispiel durch Abendveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, durch E-Learning, studiert werden kann. Uns fehlen bei Hybriden Studiengängen also einfach mehrere Merkmalskombinationen, die auch kombinierbar sind, weil in Teilzeit kann man auch aus gesundheitlichen Gründen studieren, weil man Pflegeverantwortung hat oder Kinder zu betreuen hat. Wir können über die Dimensionen, auch nicht traditioneller Studienformen, also wenig sagen, zumindest nicht aufgrund der amtlichen Daten.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Schnitzler, bei Ihnen sind auch einige Fragen zusammengekommen.

Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):

Vielen Dank. Ich fange mal mit dem Stichwort „Gasthörerstatistik“ an. Da war die Frage, so wie ich sie verstanden habe: Sind die Definitionen, die dort verwendet werden, eventuell falsch? Ich glaube, dass das nicht ein Problem der Definition ist. Gasthörer haben ja keinen Studierendenstatus, sie studieren auch ohne Abschlussabsicht. Sie studieren, weil sie Spaß am Studium haben, ich sage jetzt mal, um sich selber fortzubilden. Ich will das gar nicht diskreditieren. Ich glaube, dass die Definitionen da durchaus ausreichend sind. Das Problem ist eher die Qualität der Daten, die wir dort bekommen. Mein Eindruck ist, ich kann das jetzt nur von mir aus sagen, dass die Hochschulen diese Angaben höchst unterschiedlich ausfüllen, und dass das dazu führt, dass wir Daten haben,



die zwischen den Hochschulen schwer vergleichbar sind. Also innerhalb der Hochschule mag das alles noch stimmig sein, aber wenn wir dann entsprechende Vergleiche zwischen den Hochschulen, womöglich zwischen Ländern, anstellen, dann kommen wir, glaube ich, in die Situation, dass die Daten einfach nicht valide genug sind, dass man das wirklich miteinander vergleichen kann. Deswegen wurde auch die Entscheidung gefällt, lieber zu verzichten. Zumal der Erkenntnisgewinn über die Gasthörerstatistik, glaube ich, aus meiner Sicht, relativ begrenzt ist. Aber das ist meine persönliche Auffassung dazu.

Dann kam noch Fragen, ob die Beschreibungen der Indikatoren, so wie sie hier im Gesetz jetzt vorgenommen worden sind, ausreichend sind. Dazu muss man, glaube ich, einfach wissen, dass ja nicht das abgefragt wird, was jetzt im Gesetz als Indikator steht, sondern dass diese Indikatoren natürlich nochmal, wir Fachleute nennen das „operationalisiert“, werden müssen. Das heißt, die werden nochmal genauer aufgefächert. Was heißt das denn jetzt, wenn wir über Hochschulzugangsberechtigung reden? Welche unterschiedlichen Arten von Hochschulzugangsberechtigungen gibt es denn überhaupt? Welche sind da sinnvollerweise zu unterscheiden? Das gilt natürlich auch für die Art der Studiengänge, ob sie nun berufs begleitend sind, ob sie Teilzeit, Vollzeit und wie auch immer sind. Alles das wird natürlich entsprechend zu operationalisieren sein. Der Weg liegt ja noch vor uns, wobei man sehen muss, dass man natürlich schauen muss, was ist in der amtlichen Statistik bisher bereits erhoben worden? Was soll zukünftig erhoben werden? Wie ist die Validität der einzelnen Angaben einzuschätzen? Müssen wir vielleicht nochmal Hilfen für die Hochschulen geben, wie sie was tatsächlich auszufüllen haben, damit die Qualität der Daten sich auch entscheidend verbessern kann?

Zu der Vergleichbarkeit der Daten, Frau Dingestierig, Sie haben das Problem der sechszehn unterschiedlichen Schülerstatistiken angesprochen. Darum beneiden uns ja gerade die Kollegen aus der Kommission für Statistik im Bereich „Schule“, also uns Hochschulleute, weil wir nämlich ein einheitliches Gesetz haben, was die Hochschulstatistik regelt. Insofern machen wir entweder alles richtig oder immer alles falsch. Da ich aber den

Eindruck habe, dass wir vieles eher richtig machen und wenig falsch, sind wir gegenüber der Schulseite, glaube ich, deutlich im Vorteil. Insofern haben wir hier dann, glaube ich, auch eine positive „Message“ rüberzubringen, dass das Hochschulstatistikgesetz in dem Falle tatsächlich auch eine sinnvolle Angelegenheit, jetzt gerade für den bundesweiten Vergleich, ist. Ich hoffe, ich habe die Fragen ausreichend beantwortet.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dies so sein. Herr Seel.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):

Vielen Dank. Vorausgeschickt vielen Dank an Herrn Lenkert für das plastische Beispiel, was wir meinen.

Zu den Fragen: Zunächst hatte ich die Frage von Kai Gehring zu den teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen bekommen. Wenn das weiterführende Studiengänge sind, die teilweise ja auch mit sehr hohen Gebühren belegt sind, dann würde das natürlich abgebildet, weil das in den Studiengang fallen würde. Das kann man bei diesen offiziellen Teilzeitstudiengängen, bei berufsbegleitend Studierenden, wo das andere Gründe hat, ja nicht so genau sagen. Das hatte die Kollegin ja bereits ausgeführt. Aber ich glaube, es gibt da ungefähr drei Typen von Teilzeitstudien: Zum einen eben die, wo explizite Teilzeitstudiengänge als eigene Studiengänge vorgesehen sind, in Heidelberg ist das beispielsweise der Fall. Dann die, wo man einen gleichen Studiengang auch in Teilzeit studieren kann. Da bin ich mir jetzt nicht wirklich sicher, ob das abgebildet ist. Es käme darauf an, wie Punkt 13 im Paragraphen der Regelstudienzeit des Studiengangs dies definiert, und wie das abgebildet wird. In Frankfurt ist das so organisiert, dass man den gleichen Studiengang studiert, der dann aber die doppelte Regelstudienzeit bekommt, wenn man den in Teilzeit macht. Die entscheidende Frage wäre dann, ob das dann abgebildet wäre oder nicht. Aber der weitaus größte Teil der Teilzeitstudierenden, die ja fast schon eine Mehrheit der Studierenden ausmachen, studiert das, was man unechte Teilzeit nennen könnte. Das sind Leute die neben dem Studium noch einen



Job haben, vielleicht auch außerhalb der Hochschule, oder eben Pflegearbeit leisten, Kinder betreuen, Alte in der Familie pflegen, was sich oft gar nicht abbildet. Die studieren ein reguläres Vollzeitstudium, tatsächlich muss das Studium allerdings, auch aufgrund der Probleme in der Studienfinanzierung, immer öfter in Teilzeit studiert werden, wenn gleichzeitig der eigene Lebensunterhalt gesichert sein soll. Ich glaube, die lassen sich in Statistiken nicht abbilden, und im Prinzip ist diesen mit einer verbesserten und ausgedehnten Studienfinanzierung beizukommen, Stichwort „eltern- herkunfts- und altersunabhängiges BAföG“.

Die zweite Frage, war ein bisschen zweigeteilt und kam von Herrn Lenkert. Die erste war zum einen die Befürchtung, ob die Statistik als Ausrede genutzt werden könnte, dass notwendige gesetzliche oder auch politisch finanzielle Änderungen verschleppt werden können. Da kann ich jetzt nur sagen: Wir hoffen, dass dem nicht so ist und würden appellieren, dass notwendige Maßnahmen, die wir ja auch in verschiedensten Stellen anmahnen, da auch unabhängig von dem Erstellungsverlauf der Statistik getroffen werden. Ich finde es übrigens auch sehr schade, dass es nächstes Jahr keinen BAföG-Bericht gibt.

Das andere war die Frage nach Planungen, ob diese Planungen auch anders als nach den derzeitigen Kennziffern gemacht werden könnten? Ja, auf jeden Fall. Also wir würden empfehlen, beispielsweise die Kapazitätsplanung und die Steuerung danach auszurichten, wie die BewerberInnenzahlen, das Interesse an dem Studiengang ist, wie offensichtlich der Bedarf dafür aussieht. Weniger an den Drittmittelquoten oder Leistungs- oder Abschlussanforderungen, sondern schlicht darauf zurückzugehen, wie das Interesse der Studierenden ist, und darauf die Kapazitäten auszurichten. Natürlich müssten die Kapazitäten etwas größer sein, um endlich dem NC-Urteil von vor 42 Jahren gerecht werden zu können.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Ich habe jetzt noch folgende Wortmeldungen vorliegen: Kolleginnen und Kollegen Schipanski, Diaby, Gehring, Lenkert, Rabanus, Rossmann, Ant-

werpes. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Rednerliste. Der Kollege Schipanski hat das Wort.

Abg. **Tankred Schipanski** (CDU/CSU):

Wir unterstützen natürlich das Kopfschütteln vom Sachverständigen Schnitzler bei der Antwort des letzten Sachverständigen, das aber nur am Rande.

Ich darf nochmal an Frau Brugger fragen: Und zwar hat der Bundesrat ja eine Stellungnahme abgegeben, dass man diese Auswertungsdatenbank an ein Landesamt für Statistik anknüpfen soll. Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach denn dafür, dass man das bei Ihnen, bei dem Bundesamt, anknüpft?

Eine zweite Frage, ich glaube ein bisschen „gemixt“, an Frau Dr. Middendorff: Frau Brugger hatte diese zwei Datenbanken erklärt, die Sie jetzt angelegt haben. Ich habe das so verstanden, dass Sie die eine Datenbank, das ist ja diese Auswertungsdatenbank, die relativ flexibel ist, eigentlich gemacht haben, um den Datenzugang insbesondere für Forschung oder für den wissenschaftlichen Bereich ein ganzes Stück zu verbessern, um also den Zugang der Wissenschaft zu diesen Daten zu verbessern. Da ist natürlich meine Frage, Frau Dr. Middendorff, ob das mit dieser Zweiteilung aus Ihrer Sicht, da Sie diese Daten ja auch nutzen wollen, letztlich erreicht wird, oder ob es da noch Verbesserungen oder Änderungen geben muss, damit die Hochschulforschung mit diesen Daten entsprechend partizipieren kann?

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Der Kollege Dr. Diaby.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD):

Das Thema „Erfassung sozialer Hintergründe mit Statistik“ wurde sehr oft erwähnt. Ich wollte das vielleicht nur unter einem anderen Aspekt vertiefen, denn wir wissen ja, dass die Studien, ob PISA oder IGLU, immer wieder Daten über Menschen mit Migrationshintergrund in den Ländern erfasst. Deshalb ist mir immer noch nicht klar, ob da auf europäischer Ebene schon Erkenntnisse, Erfahrungen von Ihrer Seite sind, wie man das erfasst, wenn die Hindernisse, von denen ich gelesen



habe, das sind ja immer Datenschutzbestimmungen, immer wieder aufkommen. Es würde mich interessieren, ob Sie da auf europäischer Ebene Erfahrungen haben, wie andere Länder damit umgehen?

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Wem stellen Sie diese Frage?

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD):
An Herrn Schnitzler und Frau Brugger.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Der Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.):
Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Kollege Schipanski, erlassen Sie uns bitte Ihre persönlichen Meinungen. Ich äußere mich auch nicht über die Sachverständigen der anderen Seite im Raum. An dieser Stelle würde ich Sie bitten, in Zukunft doch mehr Zurückhaltung zu üben.

Ich hätte für alle hier Anwesenden nochmal einen kurzen Hinweis zur Speicherdauer. Steuerdaten werden fünf Jahre gespeichert. Die Steuerdaten von Firmen werden zehn Jahre gespeichert. Das hat seinen Grund, warum man das macht, und bei sicherheitsrelevanten Bauteilen, zum Beispiel in der Autoindustrie, werden die Daten zwanzig Jahre gespeichert. Wenn es Ihnen wirklich um lebenslanges Lernen geht, dann müssten Sie vom Kindergarten oder von der Kinderkrippe bis zur Beerdigung speichern, anders könnten Sie wissenschaftlich sonst nicht auswerten. Das heißt, Sie müssen dann auch offen zugeben, Sie wollen die Daten an dieser Stelle in „gläsernen Bürgern“ haben. Dann seien Sie ehrlich und schreiben sich auf zwölf oder zwanzig Jahre fest.

Jetzt komme ich aber zum anderen Thema, und zwar zu dem Thema der Bewertung für die Hochschulen. Wenn die Bewertung der Hochschulen zukünftig auch von diesen Kriterien abhängt, die erfasst werden, sprich Abbrecherquoten, dann besteht ja durchaus die Möglichkeit, dass einige Hochschulen sich in der Richtung optimieren werden, wenn sie denn einen besonders guten Ruf haben, dass sie diesen Ruf dadurch verbessern

können, dass sie Studenten, bei denen ein gewisses Abbruchrisiko besteht, gar nicht erst bei sich zulassen. Diese Gefahr ist ja wohl nicht auszuschließen. Das schlägt sich anschließend dann natürlich schlagartig in der Finanzierung dieser Hochschulen nieder. Sie stehen besser da. Andere, die vielleicht alle Studenten zulassen, um uns die Studienabsolventen, die wir benötigen, in Gänze bereitstellen zu können, haben andere AbsolventInnen, haben schlechtere Quoten, und kriegen zur Strafe dann noch weniger Geld.

Ich würde gerne von Frau Brigitte Göbbels-Dreyling wissen, ob diese Befürchtung berechtigt ist oder ob Sie die ausräumen können? Die gleiche Frage würde ich auch wieder an Herrn Seel stellen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Der Kollege Gehring hat das Wort.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe noch eine Frage zum Thema „Promotion“. Und zwar ist ein Fortschritt dieses Gesetzentwurfs, dass wir zum Thema „Studienabbrüche und Studienerfolg“ künftig bessere Aussagen treffen können. Wir freuen uns dann auch, dass zu Promotionen überhaupt etwas erfasst wird, aber ein Manko ist offensichtlich, dass zum Thema Promotionsabbruch keine Daten und Zahlen erhoben werden. Wie bewerten Sie das, Frau Dr. Middendorff? Und welches Verfahren schlagen Sie vor, um hier Erkenntnisse zu bekommen, damit wir uns in ein paar Jahren nicht fragen, wie sieht es eigentlich mit den Promotionsabbrüchen aus?

Die zweite Frage, die würde ich gerne an die HRK stellen. Und zwar ist im Gesetzentwurf zu Befristung und Evaluation eine Passage vorgesehen, dass man das Gesetz und die ganzen Regelungen sozusagen nicht befristet. Hier steht aber überhaupt nichts dazu, ob man dieses Gesetz jetzt künftig evaluieren will. Ich finde das ist ganz dringend notwendig, dass man auch mal darauf schaut, was denn aus so einer Gesetzesnovellierung erfolgt ist. Was würden Sie dazu sagen? Wann, wie, durch wen und in welchem Zeitraum sollte eine Evaluation stattfinden?



Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Der Kollege Rabanus von der SPD-Fraktion.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD):

Dankeschön. Ich habe zwei Fragen an das Statistische Bundesamt, an Sie, Frau Brugger. Das eine ist nochmal dieser ganze Komplex „Haltefrist 20 Jahre“. Darin, was auch Frau Göbbels-Dreyling gesagt hat, diese Idee eine Weiterbildungsstatistik lebensbegleitend, lebenslang, lebenslänglich, wie auch immer Sie das nennen wollen, zu führen, sehe ich als Sozialwissenschaftler einen Erkenntnismehrwert und nicht die Frage, ob ich da jetzt vor allen Dingen gläserne Menschen haben will. Die spannende Frage ist aber: Wie macht man es? Nachdem nun einige gesagt haben, und auch der Datenschutz immer sagt, das ist schwierig, ist meine Frage an Sie, Frau Brugger: Haben Sie sich das Thema aus fachlich statistischer Sicht schon mal jenseits der Frage, müssen es nun zwölf oder zwanzig oder fünfzehn oder zweiundzwanzig Jahre sein, die irgendwie noch kompatibel sind, vorgenommen? Gibt es andere Methoden? Gibt es andere Ansätze bei Ihnen im Haus? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist die des Erfüllungsaufwandes. Dazu muss ich vorneweg vielleicht mal sagen, ich teile die Einschätzung, die auch mein Kollege Kaczmarek genannt hat. Bildungsstatistik ist nicht seiner selbst willen irgendwie etwas Sinnvolles, sondern es ist eine Fundamentgrundlage für Entscheidungen, für bildungspolitische Entscheidungen. Deshalb ist es für mich grundsätzlich auch nicht irgend so ein Teil von Bürokratie, den man irgendwie möglichst schmal hält. Das muss ich vielleicht mal vorweg sagen, zusammen mit dem Hinweis, dass ich mich vor etwa einem Jahr mit dem damaligen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auch schon mal über die Frage der Stellensituation im Statistischen Bundesamt auseinandergesetzt habe. Es ist nämlich tatsächlich so, dass viele Bereiche im Bereich der Bildungsberichterstattung nicht über Dauerstellen und feste Stellen abgewickelt werden, sondern über Sondertatbestände. Das gilt für die EU-Bildungsstatistik, das gilt für das Berufsaufstiegsfeststellungsgesetz, das gilt für die Aufstiegsfortbildung, das gilt auch für das Deutschlandstipendium. Das

sind alles Sachen, bei denen man politisch unterschiedlich konnotiert sagen würde: Daueraufgaben Ihres Hauses. Jetzt haben Sie in der Stellungnahme nochmal darauf hingewiesen. Dreieinhalb Stellen Aufwand sind dort benannt, allerdings schreiben Sie auch, es geht wieder um Sondertatbestände, die vom Bundesbildungsministerium finanziert werden. Ist das wieder so angelegt, dass man diese Daueraufgabe bei Ihnen im Haus eben nicht über Dauerstellen macht? Warum ist das so? Mit was für Problemen ist das in der Praxis vielleicht auch verbunden? Da würde ich gerne, dass Sie dem Ausschuss nochmal einen Eindruck vermitteln würden. Dankeschön.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Der Kollege Rossmann.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD):

Kleine Vorbemerkung: Herr Lenkert, einerseits haben wir ja durchaus ein großangelegtes Bildungspanelprogramm, in dem letztlich dann ja ein Leben lang Bildungsbiographie erforscht werden soll. Das ist eine große Sache seit ein paar Jahren, es wurde extra ein Institut dafür gegründet. Ich nehme das hier doch schon mehr auch als Steuerungs-, als Informationsgesetz für politische Einschätzungs- und Handlungsvollzüge in der politischen oder in der Hochschulebene wahr. Deshalb würde ich das jetzt in einem Nebenbereich nochmal vertiefen.

Herr Schnitzler, wenn ich mir das anlese, was das Statistische Bundesamt hier zum Qualitätsbericht „Gasthörerstatistik Januar 2007“ erklärt hat, dann findet sich dort der Satz: „Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Gasthörerstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung der Gasthörer durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen.“ Der zweite Satz: „Die Qualität der Gasthörerstatistik hängt im Wesentlichen von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.“ Also das eine so, das andere so. Man wird noch nicht recht schlau damit. Deshalb die Rückfrage an Sie: Wenn wir eine Steuerungsgröße haben wollen, zum Beispiel in Bezug auf den Anteil der Silberhäupter in den Hochschulhörsälen, wo man gar nicht mehr Studenten trifft, sondern nur noch Seniorenstudenten. Ein politisches Argument: Wie sollen wir uns mit dem auseinandersetzen, wenn wir nicht eine



Gasthörerstatistik haben? Selbst, wenn sie sich nicht 100 Prozent perfekt beteiligen, vielleicht beteiligen sich 70, 80 Prozent gut daran.

Als Rückfrage, wir sind im DIE dabei, die Volkshochschulstatistik so anzupassen, dass man dort ganz andere Altersgruppen mitbefragt, weil man sagt, das Aufhören mit sechzig macht keinen Sinn, wenn die größeren Gruppen an den Volkshochschulen langsam fünfundsechzig, siebzig werden. Also Ihre Rückfrage: Wie könnte das optimiert werden, dass wir gute Steuerungsdaten in Bezug auf das Verständnis und die Steuerung von Gasthörerzahlen in der Weiterbildungseinrichtung Hochschule bekommen?

Und die gleiche Frage nach der besseren Qualität von Gasthörerstatistik an Frau Dr. Middendorff.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Zum Abschluss dieser Runde noch die Kollegin Scho-Antwerpes von der SPD-Fraktion.

Abg. **Elfi Scho-Antwerpes** (SPD):

Vielen Dank für die Namensgebung, diesmal perfekt. Entschuldigung, aber es ist mir schon wichtig, dass die Scho vor dem Antwerpes steht, vielen Dank.

Der Kollege Dr. Rossmann hat es in seiner Weisheit in weiten Teilen schon vorweg genommen. In dem Gesetzentwurf steht auch was von Zukunftskonzepten, und da passt das genau dazu, dass wir uns auch mit der Qualitätssicherung der Gasthörerschaft, die eben aus den „Agern“ besteht, beschäftigen. Zum Thema „Bildungsgerechtigkeit“ gehört das meines Erachtens auch, und auch die Qualität sollte entsprechend gewährleistet sein. Wir werden alle immer älter und lebenslanges Lernen, das hat Herr Schnitzler eben auch aufgegriffen, das sollten wir auch berücksichtigen und dem Rechnung tragen. Die Frage also an Herrn Schnitzler und Frau Dr. Middendorff.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, die Schlussrunde bzw. Anwortrunde wieder alphabetisch. Frau Brugger.

Pia Brugger

(Statistisches Bundesamt):

Vielen Dank. Ich beginne mit dem Thema „Auswertungsdatenbank“. Warum wurde sie beim Statistischen Bundesamt angesiedelt? Aufgrund von Anforderungen des Datenschutzes. Im Rahmen der Ressortabstimmung gab es vom Datenschutz den Wunsch, eine eindeutige Zuständigkeit für diese Einzeldaten zu regeln. Es sollte also ganz klar geregelt werden, wer dafür datenschutzrechtlich verantwortlich ist. Das Statistische Bundesamt ist zuständig für die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung, deswegen war es irgendwie konsequent, die Verantwortlichkeit dann auch beim Statistischen Bundesamt anzusiedeln. Das BMBF hat die Finanzierung, sowohl von Aufbau als auch Betrieb, übernommen und die Statistischen Landesämter bekommen nach der gesetzlichen Regelung den Zugriff für ihren Zuständigkeitsbereich, sodass die Belange der Statistischen Landesämter auch gewahrt sind. Deshalb hat man im Gesetz also eine andere Regelung getroffen, als es bei anderen Gesetzesvorhaben üblich ist, bei denen sich die Bundesländer dann aber auch entsprechend am Aufbau und Betrieb von solchen EDV-Programmen beteiligen.

Der Schutz persönlicher Daten auf internationaler Ebene. Wie geht die Bildungsstatistik damit um? Das ist grundsätzlich erstmal von den datenschutzrechtlichen Regelungen in den verschiedenen Ländern abhängig. Zum Thema „Studienverlaufs- oder Bildungsverlaufsstatistik“ gibt es recht unterschiedliche Regelungen. Es ist so, dass in Österreich und der Schweiz schon seit Jahren Studienverlaufsstatistiken aufgebaut werden aufgrund einer einheitlichen Matrikelnummer, was ein sehr zuverlässiges Verfahren ist. Und es gibt auch einige europäische Länder, da gibt es eine Bildungsnummer. Das heißt, man kann den Bildungsverlauf nicht nur in einzelnen Bildungsbereichen, sondern über den gesamten Bildungsverlauf von der Schule bis zur Hochschule, berufliche Bildung nachvollziehen. Das hängt also einfach von den datenschutzrechtlichen Regelungen in den einzelnen Ländern ab.



Dann komme ich zur Speicherdauer im Rahmen der Verlaufsstatistik. Das ist eben eine Vereinbarung, die getroffen wurde, diese zwölf Jahre nach Abschluss oder Exmatrikulation bzw. die vier Jahre nach der Promotion, die sowohl den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird, als auch den Anforderungen der Auswertungen und statistischen Analyse. Das Problem ist, dass wir momentan ja gerade keine Verlaufsstatistik haben. Das heißt, wir haben keine Angaben dazu, wie lang die Zeiten der Studienunterbrechungen sind, also wann jemand ein Studium nach einem Hochschulabschluss oder nach einer Exmatrikulation wieder aufnimmt. Genau diese Daten wollen wir mit der Studienverlaufsstatistik ja bekommen. Das heißt, momentan können wir eigentlich nur abschätzen, was an Speicherdauer eben sinnvoll ist. Wir wissen, dass 50 Prozent der Bachelor-Abschlüsse im Alter von 25 Jahren und darunter absolviert werden. Also 50 Prozent der Bachelor-Abschlüsse werden erreicht, da sind die Absolventen 25 Jahre oder jünger. Wenn ich mir jetzt die anschau, die relativ spät einen Abschluss machen, zum Beispiel Weiterbildungsmaster, da sind 90 Prozent 46 Jahre und jünger. Das heißt, ich habe nur noch 10 Prozent, die älter als 46 Jahre sind. Mit einer Speicherdauer von zwanzig Jahren kann ich sehr viel erreichen, mit einer Speicherdauer von zwölf Jahren kann ich auch viel abdecken, aber uns muss klar sein, dass es Bildungsverläufe gibt, die bei der Speicherdauer von zwölf Jahren eben nicht mehr zusammengeführt werden können. Diese ist dafür zu kurz, gerade wenn es zum Beispiel um Weiterbildungsmaßnahmen geht, also Menschen, die erstmal einen Bachelor-Abschluss machen, dann eine Weile berufstätig sind, und dann irgendwann wieder ein Studium aufnehmen. Die sind im Rahmen dieser Speicherdauer von zwölf Jahren unter Umständen nicht mehr zu erfassen.

Zum Erfüllungsaufwand: Es ist so, dass für die Bundesstatistik das Omnibusprinzip gilt. Omnibusprinzip bedeutet, eine neue Statistik kann erstellt werden, aufgebaut werden, wenn eine alte Statistik aus dem Omnibus aussteigt. Das hat für die Bildungsstatistik den Nachteil, dass es zu der Zeit, wo das Omnibusprinzip eingeführt wurde, relativ wenige Bildungsstatistiken gab, dieser Bereich „Bildung“ jedoch stark zugenommen hat, dafür auch auf internationaler Ebene von der EU Verordnungen erlassen wurden, und wir jetzt

keine Möglichkeit haben, irgendwelche Bildungsstatistiken aus dem Omnibus aussteigen zu lassen, weil da kaum welche drin sind. Die neuen, die rein wollen, kommen nicht rein, weil der Omnibus voll ist. Praktisch wird das in der Regel dadurch gehandhabt, dass wir viele Drittmittel vom BMBF bekommen, dass das BMBF Bildungsstatistiken also über Drittmittel finanziert. Das ist irgendwie eine Behelfslösung, die für uns im Statistischen Bundesamt aber den Nachteil hat, dass wir eben weniger Dauerstellen im Bereich „Bildungsstatistik“ haben. Das ist dann also sowohl aus arbeitsrechtlicher Sicht oder personalwirtschaftlicher Sicht problematisch, und es führt zu einem enormen „Brain-Drain“. Wir haben also nicht Dauerpersonal, das sich einarbeitet und die Statistiken dann auch kompetent und effizient erstellt, sondern wir haben das Problem, dass wir immer wieder neue Mitarbeiter in den Bereich einarbeiten müssen.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Frau Göbbels-Dreyling.

Brigitte Göbbels-Dreyling

(Hochschulrektorenkonferenz):

Die erste Frage bezog sich auf den Zusammenhang zwischen der Erfassung von Erfolgsquoten auf der einen Seite, und der Finanzierung von Hochschulen auf der anderen Seite, also ob es unter Umständen zu einer Qualitätsabsenkung komme? Also ich denke, da werden zwei Sachen vermischt, das sollte man jedenfalls der Hochschulstatistik nicht anlasten. Das Problem kann natürlich nur auftreten, wenn in den Ländern Allokationssysteme, also Mittelverteilungssysteme, installiert werden, bei denen der Studienerfolg eine bestimmte Rolle spielt. So wie ich die Mittelverteilungssysteme in den Ländern kenne, die sind sehr unterschiedlich. In manchen Ländern gibt es auch für die Hochschularten nochmal unterschiedliche Mittelverteilungsmodelle, aber nur in einer sehr geringen Zahl von Fällen spielt der Studienerfolg tatsächlich eine Rolle. Es gibt jetzt größere Überlegungen in Nordrhein-Westfalen, dass man den Studienerfolg im Rahmen des Hochschulpaktes stärker belohnen will. Das ist eben immer ein zweischneidiges Schwert. Es besteht immer die Gefahr, dass Hochschulen die Latte dann etwas niedriger legen, um eben höhere Erfolgsquoten zu bekommen, und dann eben in der Finanzierung



besser abzuschneiden. Auf der anderen Seite steht dem entgegen, dass es natürlich auch traditionelle alte Professoren gibt, die sagen, je höher der Schwund oder der Studienabbruch ist, umso besser ist die Qualität. Das ist natürlich auch Quatsch. Die Wahrheit liegt also irgendwie dazwischen, aber man muss sicherlich die Gefahr sehen, dass es zu einer Absenkung der Studienqualität kommt, wenn man das miteinander verknüpft. Aber wie gesagt, das ist jetzt kein Problem der Statistik, sondern davon, wie Mittelverteilung konstruiert wird.

Die zweite Frage war nach der Zeitdauer, wann man dieses Gesetz denn evaluieren könnte bzw. sollte? Ich muss sagen, diese Frage haben wir uns jetzt nicht gestellt, aber man muss natürlich sehen, dass es einige Jahre dauern wird, bis wir die ersten Ergebnisse haben werden, und nochmal ein paar Jahre mehr, bis die sich dann auch festigen, bis man da bestimmte Beobachtungen anstellen kann. Vor dem Hintergrund müsste ein Evaluationszeitraum natürlich schon etwas länger bemessen werden. Ich weiß nicht, ob man da sieben Jahre oder was weiß ich was ansetzt, aber es hat sicherlich keinen Zweck, das Gesetz jetzt nach drei Jahren zu evaluieren. Dann wissen wir einfach noch nicht genügend, was da herausgekommen ist.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Vielen Dank. Frau Dr. Middendorff.

Dr. Elke Middendorff

(Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung):

Herr Schipanski fragte nochmal nach den Anforderungen der Wissenschaft an die Auswertungsdatenbank. Soweit ich weiß, ist geplant, dass sie aus der Studierenden- und aus der Prüfungsstatistik zusammengestellt sein soll. Man wird sehen, wie die flexible Auswertungsdatenbank, dieses Merkmal wird ihr ja immer wieder zugeschrieben, wie die dann tatsächlich gestaltet wird. Deswegen auch nochmal das Angebot der Hochschulforschung, an dieser Ausgestaltung mitzuwirken, um auch unsere Bedarfe miteinzuspeisen. Ich glaube, das Konzept ist noch nicht völlig fertig, und da ist noch Gestaltungsspielraum, sodass wir unsere Wünsche, unsere Anforderungen vielleicht auch noch miteinpreisen können. Das muss man sehen.

Herr Gehring fragte zu Recht, wie es sich mit der Statistik oder mit belastbaren Informationen zum Promotionsabbruch verhält. Ich glaube, den Zeitpunkt zu erfassen, wann eine Promotion als abgebrochen zu gelten hat oder nicht, das ist noch viel schwieriger, viel schwieriger vereinheitlicht zu erfassen, als der Beginn einer Promotion. Da ist im Gesetz jetzt eine Regelung getroffen worden. Schon bei dieser Regelung muss man eigentlich fragen: Wie wird das umgesetzt? Weil die Praxis an den Hochschulen, wann eine Promotion als begonnen gilt, da auch sehr verschieden ist. Die Hochschulen selber haben unterschiedlichstes Interesse, die Promotion als begonnen zu deklarieren, weil das natürlich Auswirkungen auf die Promotionsdauer hat. Ich denke aber, man hat Promotionszeiten, man hat Promotionspläne und es ist Aufgabe der Hochschule, Aufgabe der Betreuer an den Hochschulen eine gewisse Kontrolle nach bestimmten Fristen auch außerhalb durchzuführen, auch gewisse Gespräche, gewisse Prognosen zu starten. Zum Beispiel: Ist die Promotion noch im Werden oder ist sie eigentlich schon erledigt oder abgeschlossen? Es gibt ja dieses Netzwerk UniWIND, wo sich derzeit, glaube ich, auch vierzig Hochschulen engagieren und versuchen, das, was sie benötigen, und das, was von der Hochschulstatistik vorgeschrieben wird, auch vereinheitlicht zu erfassen bzw. auszudefinieren und umzusetzen. In diesem Netzwerk wird bestimmt auch das Bewusstsein da sein, Überlegungen anzustellen, wie man Promotionsabbrüche erfassen kann. Es ist wahrscheinlich auch nicht für jedes neue statistische Datum erforderlich, das Gesetz zu ändern, sondern da reicht es auch, eine Verordnung zu verabschieden.

Zur Gasthörerstatistik kann ich wenig sagen. Mein erster Impuls war gerade jetzt, angesichts der Flüchtlingszahlen ist der Gasthörerstatus ja wieder relativ relevant geworden, dass man diese Informationen dadurch auch verliert. Aber wie belastbar diese bisher erfassten Daten sind, das entzieht sich leider meiner Kenntnis.

Vorsitzende **Patricia Lips:**

Herr Schnitzler.



Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):
Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich knüpfe da dann gleich mal an. Die Streichung der Gasthörerstatistik über den Hochschulstatistikausschuss ist jetzt nicht mit voller Inbrunst vorgenommen worden, wenn ich das so sagen darf. Es gab da durchaus unterschiedliche Diskussionspunkte. Mehrheitlich hat man sich dann darauf verständigt, dass man aus den von mir eben genannten Gründen auf die Gasthörerstatistik verzichten könnte. Wenn Sie es aus politischer Sicht für opportun halten, die Gasthörerstatistik weiterzuführen, dann ist das Ihre Entscheidung. Sie sind der Gesetzgeber, sage ich jetzt mal, und wir würden dem selbstverständlich beugen.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Nicht beugen, anschließen.

Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):
- anschließen, selbstverständlich auch anschließen.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD):
Wenn wir es valider machen?

Stephan Schnitzler

(Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen):
Indem man das, glaube ich, im Rahmen der Hochschulen nochmal thematisiert. Das ist dann Aufgabe der Statistischen Landesämter mit uns zusammen, mit den obersten Landesbehörden, gemeinsam mit den Hochschulen da nochmal ins Gespräch zu kommen, um die Aufnahme der Daten dann auch zu vereinheitlichen und zu verbessern. Einen anderen Weg sehe ich nicht. Wir hatten über das hinaus, was ich eben gesagt habe, jetzt keine fachlichen Gründe bezüglich der Zweifel an der Validität der Daten. Ich kann das jetzt nur aus NRW-Sicht sagen. Frau Brugger führt die Daten, sage ich jetzt mal, bundesweit zusammen, da mag das unterschiedlich „gehändelt“ werden, aber ich persönlich hatte auch das Gefühl, dass das Thema „Gasthörer“ jedenfalls bei mir in meinem Land, in Nordrhein-Westfalen, in den letzten

Jahren keine besonders große Bedeutung hatte. Das war dann ein Abwägungsprozess. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Es gibt also keine fachlichen Gründe, die dafür sprechen, die Gasthörerstatistik abzuschaffen, wenn ich das mal so sagen darf, sondern es waren mehr pragmatische Gründe, das zu tun.

Ich hoffe, die andere Frage zum EU-weiten Verfahren, Herr Dr. Diaby, hat Frau Brugger schon beantwortet. Darauf brauche ich dann, glaube ich, nicht einzugehen.

Vorsitzende **Patricia Lips**:
Und zum Abschluss Herr Seel.

Ben Seel

(freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e. V.):
Vielen Dank. Die Frage von Herrn Lenkert hängt ja auch so ein bisschen mit der Antwort zusammen, die die Vertreterin der Hochschulrektorenkonferenz bereits gegeben hat. Es geht hier auch darum, die Hochschulstatistik und die Hochschulfinanzierungsentscheidung in Bezug zu setzen. Die Frage war ja, inwiefern sich eine Ausrichtung am Studienerfolg nicht darauf auswirken könnte, dass die Hochschulen vermehrt Selektionsmechanismen einführen, um wenig aussichtsreiche Studierende von vornherein vom Studium fernzuhalten, um damit bessere Kennzahlen und damit höhere Finanzierungszusagen zu erreichen. Das wird natürlich erst zum Problem, wenn das tatsächlich so verknüpft wird. Es ist aber tatsächlich ein Problem, das auch wir als Befürchtung haben. Ich glaube, es muss klar sein, dass der Zweck dieses Gesetzes sein muss, eine Öffnung der Hochschulen zu erreichen und darüber Daten zu gewinnen. So habe ich das zumindest in Teilen aus der Begründung auch gelesen. An ein paar Stellen kamen mir dann aber Zweifel, die vielleicht auch diese Frage abdecken. Ich glaube, die Richtung muss irgendwie klar in Richtung Öffnung der Hochschulen gehen. Und das Problem ist halt, dass die Hochschulen in den letzten Jahren immer mehr als „in Konkurrenz gesetzte Institutionen“ wahrgenommen und als solche auch gefördert wurden, was es eben leichter macht, auf solche Befürchtungsszenarien einzugehen oder eben auch auf das umgekehrte Szenario der absinkenden Studienqualität, wenn andere Anreize gesetzt



werden. Aber ich glaube, diese Anreizkultur wäre leichter zu lösen. Das wäre zwar eine große Umstellung, aber etwas, was wir als Studierende befürworten, wenn die Finanzströme von einer Konkurrenzorientierung um Geld zu einer Bedarfsorientierung umgestellt würden, das hieße, ein anderes Hochschulfinanzierungssystem, das nicht darauf basiert, dass die Hochschulen sich die Studierenden aussuchen, sondern dass die Studierenden die Hochschulen aussuchen, und dass es auch keine Zugangs- und Zulassungshürden mehr geben würde. Ich glaube, das würde gar nicht so viel mehr kosten, weil die ihre Wege schon finden. Das funktioniert nur anders. Das würde diese Sorgen, auch über die Nutzung der statistischen Daten, dann verringern. Auch wenn Herr Tankred Schipanski mit dem Kopf schüttelt, bleiben wir dabei, dass wir Wissenschaft nach Bedarf und Erkenntnis, und nicht nach Standortsicherung betreiben möchten.

Vorsitzende Patricia Lips:

Sehr geehrte Sachverständige, Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Anhörung angekommen. Man macht ein Statistikgesetz, ein eigentlich eher trockener Begriff, aber der heutige Nachmittag hat, glaube ich, gezeigt: Da stecken teilweise ganz schöne Emotionen hinter. So soll es im politischen Dialog auch sein.

Ich darf mich nochmal sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie gekommen sind. Kommen Sie, sofern Sie heute Morgen schon Probleme mit der Anreise hatten, hoffentlich besser nach Hause, und wer hier in Berlin ist, sowieso. Wir sehen uns im Laufe der Woche wieder. Alles, alles Gute. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Danke.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr


Patricia Lips, MdB
Vorsitzende

Bearbeiterin: Charlotte Riese



Ausschussdrucksache 18(18)164 a

23.11.2015

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Der Präsident

RK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des
Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kontakt:

Tel.: (0228) 887-112
Fax: (0228) 887-184
praesident@hrk.de

Zeichen:

P/Gö/WK/HStatG

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistik-
gesetzes (HStatG)** – Geschäftszeichen: PA 18/L-5410

23. November 2015

Bezug: Ihre Bitte um Stellungnahme vom 12. November 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes möchte ich Ihnen im Folgenden die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz übersenden. An der Anhörung wird die Stellvertretende Generalsekretärin der HRK, Frau Brigitte Göbbels-Dreyling, teilnehmen und den Fraktionen den Standpunkt der HRK erläutern. Leider kann ich wegen einer Auslandsreise nicht persönlich teilnehmen.

Die HRK begrüßt die Änderung des Hochschulstatistikgesetzes und unterstreicht die Relevanz der mit der Änderung verbundenen Ziele. Die Einrichtung einer Studienverlaufsstatistik wird uns mit verlässlicheren Daten über das Studium in einer gestuften Studienstruktur, über Fach- und Hochschulwechsel, über den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und zu Fragen des Studienabbruchs versorgen und damit die Voraussetzungen schaffen, um Instrumente zur Optimierung von Studienverläufen und Qualitätssicherung zu entwickeln.

Die Diskussionen über die Qualität von Promotion und die Vertragssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses, die in den letzten Jahren geführt wurden, haben auch deutlich gemacht, dass bessere Daten zur Promotion und zum wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt benötigt werden.

Wir möchten aber auch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Änderung des Hochschulstatistikgesetzes sehr tief greift und mit erheblichem Umstellungsaufwand verbunden sein wird, der Zeit und finanzielle Mittel erfordern wird. Eine erstmalige Anwendung des noch zu verabschiedenden Gesetzes bereits zum Beginn des nächsten Wintersemesters erscheint deutlich verfrüht.

Die konkreten Anmerkungen zum Entwurf entnehmen Sie bitte der Anlage. Ich würde mich freuen, wenn wir damit zu einer weiteren Verbesserung des Entwurfs beitragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler

Anlage

**Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
vom 20. November 2015
zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung
-„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“ (HStatG)**

Ziele des Gesetzesentwurfs

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollen im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden:

1. Durch die Einführung einer Studienverlaufsstatistik sollen Daten insbesondere zu Übergängen aufgrund der gestuften Studienstruktur sowie zum Studienerfolg erhoben werden.
2. Um den Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat nachzukommen, soll der Merkmalskatalog zur Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie zur Personalstatistik erweitert werden.
3. Zur Verbesserung der Datenlage zu den Promovierenden und zum wissenschaftlichen Nachwuchs sollen die entsprechenden Merkmalskataloge ebenfalls erweitert werden.

Für eine flexible und zeitnahe Erstellung von Standard- und Sonderauswertungen soll eine rechtliche Grundlage für eine Auswertungsdatenbank geschaffen werden.

Vorteile einer Verlaufsstatistik

Die HRK unterstreicht die Relevanz der mit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes verbundenen Ziele. Seit Jahrzehnten macht sich das Fehlen einer Studienverlaufsstatistik für die strategische Arbeit der Hochschulleitungen nachteilig bemerkbar. Verlässliche Daten zum Studienverhalten oder zum Studienerfolg sind nicht verfügbar, da bisher kein Verfahren entwickelt werden konnte, das eine Re-Anonymisierung persönlicher Daten verhindert hätte. Nachdem nun eine Lösung entwickelt werden konnte, sollten die Chancen, die eine Verlaufsstatistik bietet, auch tatsächlich genutzt werden. Mit ihrer Hilfe erhalten wir mittelfristig Aufschluss über das Studium in einer gestuften Studienstruktur, über Fach- und Hochschulwechsel, über den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und zu Fragen des Studienabbruchs. Auf dieser Grundlage können dann Instrumente zur Optimierung entwickelt werden, die von den Hochschulen oder von staatlicher Seite angewandt werden können. Aufgrund des Rückspielverbots können zwar nur aggregierte, hochschulübergreifende Daten bereitgestellt werden, doch auch diese sind für die Hochschulen für ihre eigenen qualitätssichernden Prozesse wertvoll.

Notwendigkeit einer verbesserten Promovierendenstatistik

Die Diskussionen über die Qualität von Promotion und die Vertragssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses, die in den letzten Jahren geführt wurden, haben ebenfalls deutlich gemacht, dass die Datenlage defizitär ist. Es werden verlässlichere Daten zur Promotion und zum wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt benötigt. Bis heute haben wir nur unvollständige Informationen über die Zahl der Personen, die eine Promotion anstreben. Es wird zwar erfasst, wie viele Promotionsverfahren in einem Jahr abgeschlossen werden, aber wir wissen nicht, wie viele ihre ursprüngliche Promotionsabsicht aufgeben und welche Wege sie zur Promotion führten. Für die Hochschulen ist es wichtig, dass diese Datenlücken künftig geschlossen werden, um wirksame Maßnahmen in der Nachwuchsförderung und auch in der Qualitätssicherung ergreifen zu können.

Notwendige Verlängerung der Umsetzungsfristen

Die jetzt geplante Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist tiefgreifend und mit aufwändigen Umstellungen verbunden. Die HRK hält deshalb eine Verlängerung der Umsetzungsfristen für unerlässlich. Gemäß § 13 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs „(werden) die Erhebungen zu Studierenden und Prüfungen (...) erstmals im Wintersemester 2016/2017 durchgeführt. Die Erhebung zum Personal erfolgt erstmals für das Berichtsjahr 2016.“ Diese zeitlichen Vorgaben sind unrealistisch. Für einen funktionierenden Echtbetrieb sind umfangreiche Vorarbeiten nötig. Diese betreffen u.a. die genaue Definition der Merkmale, die Informationsweitergabe an die betreffenden Stellen in der Hochschule, die Etablierung von neuen administrativen Abläufen insbesondere im Hinblick auf die Studienverlaufsstatistik und die Promovierendenstatistik, die Vorbereitung der erstmaligen ECTS-Erfassung, Akquisition von externen IT-Beratern bzw. Programmierern sowie die Umsetzung durch Neuprogrammierungen.

Die Promovierendenstatistik wird erst im Jahre 2017 auf dem Weg gebracht, so dass hier etwas mehr Zeit für die Umstellung zur Verfügung steht. Diese ist allerdings auch dringend nötig. Der Gesetzesentwurf geht von einer Registrierung der Promovierenden im Zuge einer schriftlichen Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand aus. Dass Promovierende bereits zu diesem frühen Zeitpunkt unabhängig von der Immatrikulation erfasst werden sollen, bedeutet die Einführung eines zusätzlichen Informations- und Registrierungsverfahrens, Promotionsordnungen werden geändert werden müssen. Obwohl richtigerweise der Beginn der Promotion mit der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand definiert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weiterhin Promovierende erst formal um eine Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand nachsuchen, wenn ihre Arbeit an einer Dissertation schon weiter fortgeschritten ist. Deshalb bedarf es eines kulturellen Wandels bei der Registrierung der Promovierenden, der erhebliche Überzeugungsarbeit in den Hochschulen voraussetzt. Auch dieser Prozess erfordert Zeit.

Erfassung des Lebenslangen Lernens

Als zeitlicher Bezugspunkt der Lösungsfrist soll statt des im Referentenentwurf des BMBF vorgesehenen Zeitpunktes der Ersteinschreibung nunmehr die Beendigung des Studiums bzw. der Promotion gelten. Dies trägt dem Datenschutz Rechnung. Im Hinblick auf die Sensibilität der personenbezogenen Daten hat dieser hohe Priorität. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich damit die Potenziale der Verlaufsstatistik im Hinblick auf die Daten zur wissenschaftlichen Weiterbildung (Stichwort: Lebenslanges Lernen) nicht entfalten werden können. Um der steigenden Bedeutung akademischer Bildung auch nach einer Zeit beruflicher Tätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung tragen zu können, müssen hier andere Wege für eine adäquate Erfassung entwickelt werden.

Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen

Die HRK weist zudem darauf hin, dass die Erhebung zusätzlicher Daten immer einen erhöhten Erhebungsaufwand bedeuten. Dies gilt sowohl für die einmalige Umstellung als auch für den permanenten Erfüllungsaufwand. Der Mehrbedarf kann durch den Wegfall zweier Einzelstatistiken nicht annähernd kompensiert werden. Obwohl bei den Hochschulen mit Abstand der höchste Erfüllungsaufwand entsteht, wird dies im vorliegenden Gesetzesentwurf nur am Rande dargestellt. Es bleibt insbesondere offen, inwieweit sichergestellt werden kann, dass die Hochschulen die erforderlichen Finanzmittel hierfür tatsächlich erhalten.

Gemäß „4.4 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung“ steht dem von den öffentlichen Hochschulen zu leistenden jährlichen Mehraufwand von über 140.000 Euro eine Einsparung von lediglich knapp 20.000 Euro durch den Wegfall der genannten Statistiken gegenüber.

Der einmalige Umstellungsaufwand kann naturgemäß überhaupt nicht kompensiert werden. Hierfür werden mehr als 3,1 Millionen Euro angesetzt. Dieser einmalige Umstellungsaufwand ergibt sich aufgrund der Erweiterung bzw. Umprogrammierung der hochschuleigenen Software. Da hierfür in der Regel der Einsatz externer IT-Berater bzw. Softwareprogrammierer erforderlich ist, der aufgrund der proprietären Software nicht immer frei ausgeschrieben werden kann, können die Kosten deutlich höher ausfallen.

Ohne zusätzlichen Personaleinsatz in den Hochschulen wird sich auch die neue Promovierenden- und Personalstatistik, soweit sie den wissenschaftlichen Nachwuchs betrifft, nicht realisieren lassen.



Ausschussdrucksache 18(18)164 b

23.11.2015

**Stephan Schnitzler,
Vorsitzender des Ausschusses für die Hochschulstatistik,
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum Thema

"Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)"

am 30. November 2015

Stellungnahme

Mit Datum vom 2. September 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes beschlossen. Wesentlicher Auslöser für diesen Entwurf ist der 15. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik an die Bundesregierung aus dem Jahr 2013, in dem auf die teilweise große Diskrepanz zwischen den Informationsanforderungen der politischen und administrativen Ebene und den Informationsmöglichkeiten der Hochschulstatistik hingewiesen wurde.

Der Hochschulstatistikausschuss ist ein Beratungsgremium des Statistischen Bundesamtes. In diesem Gremium sind alle relevanten Akteure des Hochschulbereichs vertreten (Oberste Bundes- und Landesbehörden, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Statistische Ämter).

Die mögliche Ausgestaltung eines Gesetzentwurfes ist im Nachgang des o.a. Berichts ausgiebig im Hochschulstatistikausschuss diskutiert worden. Die daraus entwickelten Anforderungen sind in einem einstimmig vom Ausschuss verabschiedeten Fachkonzept des Statistischen Bundesamtes festgehalten worden. Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf diesem Fachkonzept.

Abweichungen des vorliegenden Gesetzentwurfes vom Fachkonzept haben sich im Wesentlichen ergeben durch datenschutzrechtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzbeauftragten, der das Gesetzgebungsverfahren dankenswerterweise konstruktiv begleitet hat. So sind ursprünglich weitergehende Überlegungen zur Erfassung von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund der Studierenden (Ausnahme hier: die Erfassung einer weiteren Staatsangehörigkeit) nicht mehr verfolgt worden, da bei den Studierenden Daten über Dritte, z.B. die Eltern, hätten abgefragt werden müssen. Weiterhin war beispielsweise ein Entgegenkommen der Fachseite bei den Aufbewahrungsfristen der Studienverlaufsdaten erforderlich (Löschung der Verlaufsdaten: Promotion 4 Jahre nach Abschluss, andere Abschlussarten 12 Jahre nach Abschluss statt generell 20 Jahre in einem Vorentwurf).

Gewichtigster Punkt im Rahmen der Novellierung ist die **Einführung einer Studienverlaufsstatistik** (§ 7). Hierin wird geregelt, dass zukünftig die Merkmale der Studierendenstatistik, der Prüfungsstatistik und der Promovierendenstatistik semesterweise erhoben und verknüpft werden, um Analysen über Studienverläufe durchführen zu können. Um hierbei die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen, wird in einem mehrstufigen Verfahren ein eindeutig verschlüsseltes und nicht rückverfolgbares Pseudonym maschinell nach jeweiligem Stand der Technik aus ausgewählten Erhebungsmerkmalen und speziell erhobenen Hilfsmerkmalen gebildet. Die Hilfsmerkmale werden nach Umwandlung wieder gelöscht. Die Daten sollen in einer zentralen Datenbank des Statistischen Bundesamtes gespeichert werden. Die Pseudonyme und die Zusammenführungen werden nach festgelegten Zeiträumen (s.o.) gelöscht.

Studienverlaufsdaten sind insbesondere für folgende Aspekte der Hochschulsteuerung außerordentlich hilfreich:

- Studienverlaufsdaten sind die einzige Möglichkeit valide Daten zum Thema **Studienabbruch bzw. Studienerfolg** zu erhalten. Aktuell liegen zu dieser Problematik keine verlässlichen Daten vor, um überhaupt gesichert bestimmen zu können, wie hoch z.B. die Abbrecherquote an den Hochschulen tatsächlich ist. Die zurzeit vorliegenden Daten fußen in erheblichem Maße auf theoretischen Annahmen und Schätzungen.
- Weiterhin können über Verlaufsdaten **Prozesse des Übergangs vom Bachelor in den Master** exakt untersucht werden und notwendige Masterkapazitäten besser prognostiziert werden. Es wäre möglich zu untersuchen, inwieweit die Umstellung auf die gestufte Struktur tatsächlich zu einer Verkürzung der Fachstudiendauern beigetragen hat und ob bzw. wie im Rahmen dieses Systems ein Wechsel zwischen Studier- und Arbeitsphasen gelingt. In analoger Weise lassen sich die **Übergänge in die Promotion** genauer analysieren.
- **Hochschul- und Fachwechsel, Wanderungsbewegungen zwischen Regionen und Bundesländern sowie Auslandsaufenthalte während des Studiums** können verlässlich rekonstruiert und analysiert werden.
- Für **Zwecke des Controllings** können weitere Kennzahlen und Benchmarks entwickelt werden. Messungen zur Zielerreichung, Informationen zur Effizienz des Studiums und zur Beurteilung der Studienorganisation werden durch eine Verlaufsstatistik erweitert und vereinfacht.

Zudem sollen folgende wesentliche Ergänzungen in die Hochschulstatistik aufgenommen werden:

- **Studierenden- und Prüfungsstatistik** Erhebung zusätzlicher Merkmale u.a.: Weitere Staatsangehörigkeit, erweiterte Abfragen zur nationalen und internationalen Mobilität, Standort der Hochschule, Regelstudienzeit des Studiengangs, ECTS-Punktzahl bei Abschluss

des Prüfungsverfahrens (incl. berufsbedingt anerkannter und im Ausland erworbener Punkte)

- **Personalstatistik**

Abfragen zur beruflichen (Vor-)Qualifikation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in allen Laufbahngruppen sowie für das Verwaltungs-, technische und sonstige Personal des höheren Dienstes, Position in der Hochschulleitung

- **Mitglieder in Hochschulräten**

Erhebung nach Anzahl und Geschlecht

- **Einführung einer Promovierendenstatistik**

Erfüllung einer Datenlieferungsverpflichtung gegenüber der EU

Um hier valide Daten erhalten zu können, ist zukünftig eine hochschuleinheitliche, verbindliche Registrierung der Promovierenden in Form einer schriftlichen Vereinbarung erforderlich.

- **Aufnahme der Berufsakademien**

Teil des tertiären Bildungsbereiches in internationalen Vergleichen, Erhebung mit verkürztem Merkmalskatalog

- **Installierung einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik**

mehr Flexibilität bei der Auswertung der Daten und schnellere Datenbereitstellung.

Wegen ihrer mangelnden Aussagekraft und zur Entlastung der Beteiligten im Verfahren sollen zukünftig die Gasthörerstatistik und die Stellenstatistik aufgehoben werden.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen können somit insbesondere erweiterte Informationen über einen etwaigen Migrationshintergrund (zweite Staatsangehörigkeit), nationale und internationale Mobilität, die berufliche Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotion, Qualifikation) sowie Geschlechtergerechtigkeit bereitgestellt werden. Zudem können bisherige Sondererhebungen (z.B. durch die bisherige amtliche Hochschulstatistik nicht abgedeckte EU-Datenanforderungen, freiwillige Erhebungen von z.B. GWK und KMK) entfallen, da die hierzu erforderlichen Informationen nun über eine verbindliche gesetzliche Basis erhoben werden.

Auch wenn sicherlich nicht alle Wünsche und Träume von Hochschulstatistikern und –planern durch den Gesetzentwurf erfüllt werden, stellt der vorliegende Entwurf doch einen Quantensprung gegenüber der bisherigen Situation dar. Mithilfe der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes in der von der Bundesregierung beschlossenen Form erhalten nicht nur die Fachressorts, sondern auch die Hochschulen selbst deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Planung und internen Steuerung sowie zum Controlling.

Mein besonderer Dank gilt den am Verfahren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes und den Kolleginnen und Kollegen des BMBF für die geduldige und kompetente Vorbereitung und Begleitung des hoffentlich erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens.

Stephan Schnitzler

Vorsitzender des Ausschusses für die Hochschulstatistik
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschussdrucksache 18(18)164 c

23.11.2015

**Dr. Elke Middendorff,
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschafts-
forschung GmbH (DZHW)**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Stellungnahme

zum Thema „Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des 18. Deutschen Bundestages am 30.11.2015

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Seine Arbeitsschwerpunkte in der Hochschulforschung bilden Analysen zu Studierenden und Absolvent(inn)en, zu Fragen des lebenslangen Lernens sowie zur Steuerung und Finanzierung. Die vorliegende Stellungnahme zum Thema der Anhörung erfolgt aus dieser Perspektive heraus.

1. Ausgangslage

Für die Forschung über Hochschulen und ihre Akteure, über Wege und Voraussetzungen des Hochschulzugangs, über Pfade durch das gestufte Studiensystem, über Dauer, Erfolg und Ertrag einzelner Qualifizierungsabschnitte etc. sind Daten der amtlichen Hochschulstatistik unerlässlich. Sie bilden beispielsweise die Grundlage für die Einordnung empirischer Befunde, sind ein wichtiger Ausgangspunkt für weiterführende Forschungsfragen, werden für die Ziehung von Stichproben und die Gewichtung stichprobenbasierter Daten benötigt. Eine wichtige Voraussetzung für diese Verwendungsoptionen ist die Passung zwischen den Merkmalen der Hochschulstatistik und denen der Hochschulen, ihrer Akteure bzw. der an Hochschulen stattfindenden Prozesse der Aus- und Weiterbildung.

Die geplante Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes sieht eine Vielzahl von Neuerungen vor, mit denen die zur Verfügung stehende amtliche Datengrundlage nennenswert aktualisiert und verdichtet wird. Aus Sicht der Hochschulforschung ist dieser Gesetzesentwurf sowohl im Ganzen als auch im Detail sehr zu begrüßen. Aus der Vielzahl der Änderungsvorhaben seien nachfolgend einige exemplarisch hervorgehoben.

2. Würdigung der Teilstatistiken

Die Erweiterungen des Merkmalskatalogs der *Studierendenstatistik* um den Ort der angestrebten Abschlussprüfung ermöglicht, zwischen Austauschstudierenden und Bildungsausländer(inne)n, die in Deutschland ein Vollstudium absolvieren, besser zu differenzieren. Gerade weil sich beide Gruppen in vielen Aspekten sehr stark unterscheiden, sind Daten zu ihrem Anteil in der Grundgesamtheit für den Umgang mit empirischen Daten ein Gewinn und können beispielsweise für eine Anpassungsgewichtung entsprechender Stichproben verwendet werden.

Für die Interpretation des Studien- und Leistungsstandes Studierender auf der Basis von Selbsteinschätzungen im Rahmen empirischer Forschung, für den diesbezüglichen Vergleich zwischen verschiedenen Studierendengruppen ist z. B. die Kenntnis der Regelstudienzeit eines Studiengangs ein wichtiger und objektiver Anhaltspunkt, der künftig zur Verfügung stehen soll.

Merkmale wie die Hochschule bzw. das Land des vorherigen Abschlusses sind wichtige Referenzdaten für die Bildungsforschung. Als neuer Bestandteil der Hochschulstatistik informieren sie über Mobilitätsverhalten und Bildungswege in der Grundgesamtheit und bilden relevante Bezugsdaten für Trend- und Panelanalysen.

Die wachsende Vielfalt der Studienformen sollte sich in den erfassten Merkmalen zu den Studiengängen widerspiegeln. Aus Sicht der Hochschulforschung, insbesondere auch der Bildungsberichterstattung, sind statistische Informationen über Studierende in berufsbegleitenden, weiterbildenden oder dualen Studienformaten erforderlich. Erst auf ihrer Grundlage kann die Bedeutung dieser Studienformen für bestimmte Studierendengruppen eingeschätzt werden. Sie geben darüber hinaus Aufschluss über den Beitrag des Hochschulsektors für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Volkswirtschaft und die Verschränkung beruflicher und akademischer Bildung.

Die geplanten Ergänzungen der *Prüfungstatistik* um die Erfassung der im Studium insgesamt erworbenen ECTS-Punkte sowie der anerkannten ECTS-Punkte aus Bildungsprozessen außerhalb der immatrikulierenden Hochschule (im Ausland oder im Rahmen einer beruflichen Qualifikation) sowie um weitere Merkmale studienbezogener Auslandsaufenthalte (Art, Dauer, Land Mobilitätsprogramm) werden durchweg als Bereicherung der Datenbasis auch für die Hochschulforschung eingestuft.

Die Einführung einer *Promovierendenstatistik* wird von der Hochschulforschung nachdrücklich begrüßt, stellt sie doch erstmals Daten über die Anzahl und zahlreiche Merkmale der Promovierenden (Ort, Fach und Art der Promotion etc.) zur Verfügung. Von diesen Daten profitiert die Promovierendenforschung unmittelbar, indem sie dadurch beispielsweise Informationen zur Repräsentativität ihrer Stichproben erhält. Laut Gesetzentwurf beginnt die Promotion mit der schriftlichen Bestätigung über die Annahme als Doktorand(in). Weil gemäß der Praxis in den Fakultäten zum definierten Zeitpunkt eine unterschiedliche Reife des Promotionsverfahrens vorliegen kann, was nicht zuletzt Einfluss auf die anzurechnende Promotionsdauer hat, leisten Netzwerke wie UniWiND einen wichtigen Beitrag zur einheitlichen Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Ungelöst bleibt bislang lediglich die Frage nach einem geeigneten Verfahren zur Ermittlung einer auf Promotionsverfahren bezogenen Abbruchquote.

Mit der Einführung der *Studienverlaufsstatistik* werden die Möglichkeiten zur Analyse von Bildungsformen, ihren Auswirkungen insgesamt sowie für einzelne Gruppen Studierender wesentlich erweitert. Zentrale Entwicklungen, die für die Erfolgsmessung der Bildungsbemühungen der Hochschulen ausschlaggebend sind, können perspektivisch erstmals auf einer objektiven Grundlage erfasst werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die semesterweise Erfassung der Daten sowie die Ermittlung von Studienerfolgs- und Studienabbruchquoten, von Quoten des Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium, des Anteils, der Dauer und des Zeitpunkts von studienbezogenen Aufenthalten im Ausland. Dies lässt eine zuverlässige und weitgehend lückenlose Abbildung der Studienverläufe als Voraussetzung für ihre detaillierte Analyse erwarten. Bislang lagen Erkenntnisse zu Übergangs-, Erfolgs- und (internationalen) Mobilitätsquoten lediglich in Form wissenschaftlicher Analysen (z. B. Studienberechtigten- und Absolventenpanels, Sozialerhebung, HISBUS-Mobilitätsstudie) vor, die teilweise zudem vergleichsweise langen Kohortenfolgen (NEPS) aufweisen. Ihre statistische Erfassung bietet eine neue Qualität der Belastbarkeit und erweitert das Erkenntnispotential durch die Möglichkeiten der Kombination mit einer Vielzahl weiterer statistisch gesicherter Merkmale.

Da es sich zunehmend als notwendig erweist, das Hochschulstudium in all seinen Formen und Abfolgen – vom Bachelor über den Master, die Promotion bis zur Weiterbildung – mit oder ohne Pausen zwischen oder innerhalb der einzelnen Stufen abzubilden und zu analysieren, ist aus wissenschaftlicher Sicht eine möglichst lange Verfügbarkeit verlaufsbezogener Daten zu empfehlen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Speicherdauer von 12 Jahren nach dem letzten Hochschulabschluss bzw. der Exmatrikulation bzw. vier Jahre nach der Beendigung des Promotionsverfahrens stellt angesichts der wachsenden Bedeutung lebensbegleitenden Lernens aus wissenschaftlicher Sicht eine Untergrenze dar und sollte nach Möglichkeit verlängert werden.

3. Kooperationsangebot und Ausblick

Parallel zur Entwicklung der zentralen *Auswertungsdatenbank* für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sollten Möglichkeiten geschaffen werden, auch der Wissenschaft den Zugang zu dieser möglichst aktuellen Datenbank zeitnah und hürdenfrei einzuräumen. Dies würde die wissenschaftliche Forschung weiterqualifizieren und helfen, bei den statistischen Ämtern Ressourcen einzusparen, die diese sonst z. B. für Sonderauswertungen aufwenden müssten. Darüber hinaus verbesserte der direkte Zugang der Hochschulforschung zur Datenbank die Voraussetzungen dafür, dass die Wissenschaft die an sie gerichtete Erwartung erfüllen kann, aktuelle und belastbare Befunde z. B. für eine evidenzbasierte Politikberatung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig könnten aus der Nutzung der Auswertungsdatenbank für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen Hinweise für ihre Nützlichkeit und weitere Entwicklung abgeleitet werden. Die Hochschulforschung bringt sich gern in diesen Prozess ein.

Weil Studienverlaufsuntersuchungen auf der Basis der Auswertungsdatenbank aus Gründen der Datensicherheit nicht durchgeführt werden können, ist es aufgrund der hohen Relevanz dieser Daten für die Hochschulforschung sehr wünschenswert, dass alternative Wege der Nutzung von Verlaufsdaten durch die Wissenschaft gefunden werden, beispielsweise in Form von Scientific Use Files oder Auswertungsmöglichkeiten in den FDZs der Statistischen Landesämter, wie es beispielsweise für die Kinder- und Jugendhilfestatistik geregelt ist.

Insgesamt koppelt sich an die vielversprechende Novelle des Hochschulstatistikgesetzes seitens der Wissenschaft die Hoffnung, dass ihre Umsetzung auch einen Impuls geben wird, den Zugang zu den traditionell erfassten bzw. zu den vorhandenen Daten zu erleichtern.

Hannover, 23.11.2015

gez. Elke Middendorff

Stellv. Arbeitsbereichsleiterin Studierendenforschung

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)



Ausschussdrucksache 18(18)164 d

25.11.2015

Präsident des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
18. Wahlperiode

Eing.: 23. NOV. 2015

GZ:

Der Präsident

Dieter Sarreither

Telefon: +49 (0)611 / 75-2100

Telefax: +49 (0)611 / 75-3183

dieter.sarreither@destatis.de

Geschäftszeichen: H 2/32130990

Wiesbaden, 20.11.2015

Seitenanzahl: 3

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.11.2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes Stellung zu nehmen. Mein Haus begrüßt den Gesetzentwurf nachdrücklich, da er es ermöglicht, die Hochschulstatistik an veränderte Strukturen und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems anzupassen. Dies ist erforderlich, damit die Hochschulstatistik ihre Aufgabe, steuerungsrelevante Informationen für Hochschulpolitik, -planung und -verwaltung zu liefern und die Grundlage für die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung zu bilden, weiterhin erfüllen kann.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik, der nach § 7 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung und Durchführung der Hochschulstatistik sowie der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse berät und dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter angehört, hat in seinem 15. Bericht das Arbeitsprogramm der Hochschulstatistik unter Berücksichtigung der Aufgaben der Hochschulstatistik und des Wandels im Hochschulsystem überprüft und erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Zur Sicherung der Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse hat der Ausschuss in seinem Bericht Themen identifiziert, die im Mittelpunkt einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes stehen sollten. Zur Vorbereitung der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes hat der Ausschuss am 6. November 2014 ein Fachkonzept, das die Vorschläge konkretisiert, beraten und zur Umsetzung empfohlen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 4.11.2015 basiert in weiten Teilen auf dem Fachkonzept und beruht damit auf einem breiten Konsens von Nutzern und Befragten der Hochschulstatistik.

Postanschrift:
65180 Wiesbaden
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0)611 / 75 - 1

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Bundeskasse Trier
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 206511374

Kontakt:
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf hat mein Haus nicht. Im Folgenden erlaube ich mir kurz auf die Bedeutung der Kernelemente des Gesetzentwurfes für die Bundesstatistik hinzuweisen:

- Die **Erweiterung des Merkmalskatalogs der Studierenden- und Prüfungsstatistik** ist vor allem erforderlich, um internationale Lieferverpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verordnung (EU) Nr. 995/2012 vom 26. Oktober 2012, der Durchführungsverordnung (EU) 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie bestehen.
- Die **Erweiterung des Merkmalskatalogs der Hochschulpersonalstatistik** ist insbesondere notwendig, um eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu liefern. Die Ergebnisse werden u.a. für den „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ benötigt, der alle vier Jahre aufgrund eines Beschlusses des Bundestages erstellt wird.
- Die **Einführung einer Promovierendenerhebung** ermöglicht es, sowohl die oben beschriebenen Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat zu erfüllen, als auch eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.
- Die **Einführung einer Studienverlaufsstatistik** ist ein anspruchsvolles und innovatives Verfahren für die Bundesstatistik. Die im Gesetzentwurf festgelegte Ausgestaltung stellt sicher, dass sowohl den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen wird, als auch entsprechend den Anforderungen der Nutzer der Hochschulstatistik differenzierte Analysen zum Studienerfolg sowie zu weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Studienverlauf erstellt werden können.
- Durch den Aufbau einer **Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik** wird die Grundlage für die flexible Erstellung von Standard- und Sonderauswertungen im Rahmen der Hochschulpolitik, -planung und -steuerung sowie der nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungsberichterstattung geschaffen. Auch hierbei handelt es sich um ein anspruchsvolles und innovatives Projekt, das die Datenbasis für die oben beschriebenen Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat schafft und richtungweisend für die weitere Ausgestaltung der Veröffentlichungspraxis der Bundesstatistik sein kann.

Seite 3 / 3

Mit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes kommen neue Aufgaben auf das Statistische Bundesamt zu. Die Finanzierung des einmaligen Umstellungsaufwands und des jährlichen Mehraufwands übernimmt dankenswerterweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Damit die amtliche Statistik auf die zunehmende Bedeutung von Bildung und Forschung reagieren kann, sind neben finanziellen Mitteln auch Dauerstellen erforderlich. Der Gesetzentwurf nennt für den laufenden Betrieb eine Erhöhung des jährlichen Aufwands um 3,5 Stellen, die das Statistische Bundesamt im Rahmen der Aufstellung der Sondertatbestände zum Haushalt 2017 für die Hochschulstatistik angemeldet hat. Die anspruchsvollen und innovativen Aufgaben können nur durch qualifiziertes und erfahrenes Dauerpersonal effizient und sachgerecht erledigt werden. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen könnten.

Da ich an der Anhörung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen leider nicht teilnehmen kann, wird mich Frau RD Pia Brugger vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Sarreither



Ausschussdrucksache 18(18)164 e

30.11.2015

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015



fzs | Wöhlertstraße 19 | 10115 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

freier Zusammenschluss von
studentInnenschaften (fzs)
e.V. Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
vorstand@fzs.de

Vorstand

Marie Dücker
Mandy Gratz
Ben Seel
Sandro Philippi

Stellungnahme des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

Einleitung

Der fzs erkennt an, dass sowohl die Einführung des Bachelor-Master-Systems als auch neue Forderungen für EUROSTAT zu einer Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes führen.

Grundsätzlich begrüßt der fzs die Idee, dass das Hochschulsystem in verschiedenen Aspekten, zum Beispiel Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Heterogenität der Studierendenschaft zu verbessern ist. Jedoch suggeriert der Gesetzesentwurf, dass das Hochschulstatistikgesetz Handlungsmechanismen mit sich bringen würde. Konkrete Verbesserungen können Statistiken aber nicht leisten. Daher mahnt der fzs, dass mit den Ergebnissen durch die Erhebungen auch politisch im Sinne einer höheren sozialen Durchlässigkeit des Hochschulsystems gearbeitet werden muss.

Auf der anderen Seite führt der vorliegende Entwurf zur Sammlung erheblich großer Datenmengen, die in vielen Punkten nicht gerechtfertigt scheinen. Auch wenn hochschulpolitische Kennzahlen wichtig sind, muss Datensparsamkeit auch hier Grundsatz sein. Im Endeffekt scheint der Entwurf deshalb eher dem Verlangen nach "gläsernen Student*innen" zu erliegen als einer zielführenden Datenerhebung.

Die Tatsache, dass die Erhebung der neu eingeführten Daten mit den Forderungen



von EUROSTAT begründet wird, genügt nicht. EUROSTAT fordert überwiegend Daten zur Mobilität, der Gesetzentwurf geht über diesen Anspruch jedoch weit hinaus.

Darüberhinaus möchte der fzs die Wichtigkeit des Datenschutzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte hervorheben, welchen wir bei dem derzeitig vorgesehenen Mechanismus der Verlaufsstatistiken als nicht hinreichend gegeben ansehen. Wir möchten die Bundesregierung auffordern, ihre neuen Möglichkeiten im Rahmen des gelockerten sog. Kooperationsverbotes zu nutzen, um bereits lange bekannten Missständen wie Masterplatzmangel, prekäre Beschäftigung, Studienfinanzierung oder die Unterfinanzierung der sozialen Versorgung der Studierenden anzugehen. Für diese Maßnahmen sind nicht weitere Daten, sondern entschlossenes Handeln erforderlich.

Im Folgenden werden einzelne Aspekte des Gesetzes beleuchtet.

Ausführungen:

§1 Absatz 1

Besonders die Studienverlaufsstatistiken sind datenschutzrechtlich bedenklich. Fraglich ist hierbei vor allem, ob Anonymisierung und Pseudonymisierung ausreichend sind, um Datenleaks oder missbräuchliche Verwendung zu verhindern. Die Gefahr einer "lebenslangen" Matrikel und somit einer Durchleuchtung der Tätigkeiten über einen langen Zeitraum darf nicht zugunsten der Statistik übersehen werden.

Begrüßenswert ist die Verankerung hochschulpolitischer Entscheidung im Zusammenhang mit den Ergebnissen sowie die Bestrebungen zur "Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Mobilität im Hochschulbereich und der Sicherung der Chancengleichheit von Frauen in Führungspositionen."



§3 Absatz 1

13. Regelstudienzeiten

Es gibt bereits Studien, die belegen, dass bei der Regelstudienzeit nicht von Regel gesprochen werden kann. Wenn diese nun statistisch bundesweit einheitlich erhoben wird, muss daraus eine Anpassung der bestehenden Curricula folgen. Außerdem wäre eine Abkoppelung der Regelstudienzeit von der Studienfinanzierung dringend geboten, damit die Regelstudienzeit wieder als Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs dienen kann, anstatt als Sanktionsinstrument, welches vor allem arbeitende und pflegende Studierende oder jene mit Beeinträchtigungen trifft.

§3 Absatz 2-4

In der Einführung der Gesetzesnovelle wird unter anderem geschrieben, dass "mit der Erweiterung des Merkmalskatalogs zum wissenschaftlichen Personal und der Aufnahme aller Promovierenden [...] die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses besser abgebildet" wird. Hierbei ist darauf zu hoffen, dass sie die Erkenntnisse auch Verbessernd auf die Arbeitsbedingungen auswirken. Auch ohne die Bundesweite Erhebung steht fest, dass an Hochschulen prekäre Arbeitsbedingungen herrschen. Die Bundesregierung muss hier endlich umfassend und konkret tätig werden, eine deutliche Anpassung im Sinne der Stellungnahme des fzs bezüglich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ist an diesem vorzunehmen.

§3 Absatz 5

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass auch Erhebungen über die Hochschulräte zukünftig statt finden sollen. Allerdings ist die Erhebung nur nach Geschlecht nicht weitreichend genug. Hier wäre wünschenswert, dass z.B. auch erhoben wird, wie viele Mitglieder der Hochschulräte aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur kommen. Auch ohne weitere Erkenntnisse hat sich jedoch gezeigt, dass Hochschulräte der demokratischen Struktur und auch den geregelten Abläufen an Hochschulen



widersprechen. Diese Erfahrungen genügen, um den Ländern eine Abschaffung dieser Gremien zu empfehlen.

§3 Absatz 6

An dieser Stelle wäre eine umfassendere Vorschrift zur Transparenz von Drittmitteln wünschenswert. Dabei könnten diese z.B. ebenfalls organisatorisch aufgegliedert und veröffentlicht werden. Der Einfluss von Drittmitteln aus dem privaten Bereich auf die Hochschulen steigt weiterhin an und stellt eine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit dar. Eine genaue Datenerhebung und eine Öffentlichkeitspflicht über Wechselbeziehungen zwischen privaten Interessen und öffentlichen Wissenschaftsinstitutionen wären wünschenswert. Langfristig fordern wir die Wiedereinführung eines Hochschulrahmengesetzes mit einer Zustimmungspflicht zur Drittmittelhabe, wie sie bis 1985 bestand, sobald die finanziellen Grundlagen hierfür vorliegen.

§5

Wir begrüßen, dass über Promovend*innen Daten erhoben werden sollen, da über diesen Bereich bisher recht wenige Erkenntnisse bestehen. Insbesondere die Art der Promotion und die Anzahl strukturierter Promotionen sind interessant. Wir begrüßen, dass erhoben werden soll, wie viele Promovend*innen beschäftigt sind. Dabei wäre insbesondere interessant zu erfahren, auf welchen Stellen die Promovend*innen beschäftigt sind und wie hoch der Umfang dieser Stellen ist. Wir erwarten von einer solchen Erhebung eine weitere Verdeutlichung des Handlungsdrucks bezüglich der prekären Stellung der Promotionsstellen. Diese müssen mit ausreichend Zeit für die eigene Forschung ausgestattet sein und im Rahmen von Vollzeitstellen bezahlt werden. Das Problem der Vollzeitarbeit auf Teilzeitstellen muss behandelt werden, wenn eine Datenerhebung diesem Herangehen nützlich ist, begrüßen wir eine solche.



§7 Absätze 1-4

Der fzs sieht die Studienverlaufsstatistik als schwer mit dem Datenschutz vereinbar. Daher schlägt er die Streichung des §7 vor.

Selbst mit noch so guten Anonymisierungsverfahren kann es keine Daten geben, die, wie der Gesetzentwurf verspricht, "nicht rückverfolgbar" wären. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur wenige - teils auch einzelne - Studierende, sich pro Semester immatrikulieren, das Studium abbrechen oder abschließen. Die weiteren Daten dieser Studierenden wären also rekonstruierbar, auch wenn nur die Pseudonyme vorliegen. Eine Nichtrückführbarkeit ist also nicht gegeben.

Angesichts der Begründung des Gesetzentwurfs ergeben sich an dieser Stelle allerdings auch hochschulpolitische Bedenken, so spricht die Begründung zu § 7 von der Bedeutung von Erfolgsindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe. Wir lehnen eine solche Orientierung ab. Es darf keine Kennziffer der Förderung von Studiengängen werden oder sein, wie viele Studierende in welcher Zeit ihr Studium mit welcher Note abschließen. Dies würde lediglich zur Bestrafung von schlecht ausgestatteten Studiengängen oder zur Bestrafung von Studiengängen mit einem hohen Anteil arbeitender oder pflegender Studierender führen. Dabei wäre die Auswirkung eine zusätzliche Unterfinanzierung von Bereichen in denen besonders Frauen* und Erstakademiker*innen immatrikuliert sind - da diese aus finanziellen Gründen und aus Gründen gesellschaftlicher Rollenbilder benachteiligt sind und länger für ihr Studium brauchen. Die erhobenen Kennzahlen dürfen nicht dazu gebraucht werden, das Hochschul- und Studiensystem weiter zu hierarchisieren.

Wir verstehen und begrüßen hingegen die in der Begründung erwähnte Absicht der Bundesregierung, mehr gegen Studienabbrüche und gegen die Benachteiligung ausländischer, älterer oder Studierender mit beruflicher Vorqualifikation zu tun. Hierfür braucht es allerdings weniger eine umfangreiche Datenerhebung, als strukturelle Maßnahmen. Ein eltern-, herkunfts- und altersunabhängiges BAföG



würde den beschriebenen Gruppen zweifellos mehr helfen als eine Datenerhebung. Ein Bund-Länder-Programm zum Ausbau von Masterplätzen hin zu einer bundesweiten Masterplatzgarantie wäre eine Maßnahme, die sich auch mit den gegebenen Daten über Studienabbrüche und Übergangsquoten als nötig erweist.

Eine Datenerhebung über Studienabbrüche sehen wir bei Verzicht auf Verlaufsstatistiken aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung auch über freiwillige Formulare und Befragungen bei Exmatrikulation, Studienwechsel oder - Unterbrechung als möglich an. In der Abwägung mit unseren Bedenken bezüglich der informationellen Selbstbestimmung würden wir diesen Weg empfehlen.

§7 Absatz 5

Die Löschung der pseudonymisierten Daten erst "12 Jahre nach dem letzten Hochschulabschluss, der Exmatrikulation" bzw. 4 Jahre nach Promotion bewerten wir als nicht verhältnismäßig. Das Interesse an der beruflichen Entwicklung der Absolvent*innen ist unseres Erachtens nicht hinreichend, eine derart lange Speicherfrist zu begründen. Absolvent*innenbefragungen werden von vielen Hochschulen erfolgreich genutzt und auch in die Qualitätssicherungssysteme einbezogen. Angesichts des hohen Grades der informationellen Selbstbestimmung, der oben beschriebenen Bedenken und der stets gegebenen Gefährdung von Datenleaks lehnen wir eine solch lange Frist ab.

§8

Hier ist äußerst wichtig, dass eine Nutzung der Daten zur Selektion, z.B. nach Wahrscheinlichkeiten zur erfolgreichen Absolvierung eines Studiums, nicht möglich sein kann. Bildung unterliegt in Deutschland immer größeren wirtschaftlichen Zwängen. Eine Zulassung zum Studium nach berechneten Wahrscheinlichkeiten wirkt derzeit zwar noch unrealistisch, wäre aber anhand der erhobenen Daten möglich. Ein solcher Missbrauch würde Einschnitte in die Persönlichkeitsrechte



einzelner bedeuten und muss von Anfang an als große Gefahr für Chancengerechtigkeit gesehen werden. Es wäre aus dieser Hinsicht geboten eine eindeutige Zielsetzung in Richtung des Abbaus sozialer Selektivität vorzusehen oder in der Gesetzesbegründung anzusprechen.

Eine Verwendung der Daten über unmittelbar hochschulbezogene Zwecke darf nicht stattfinden. Dem Begehren des Bundesrates, Daten auch weiteren Landesbehörden zugänglich zu machen ist unbedingt entgegenzuwirken. Anderenfalls droht eine schiefe Ebene der Datensammlung zu studienfremden Zwecken. Es muss ausgeschlossen sein, dass das Hochschulstatistikgesetz zur Kontrolle oder Repression von Studierenden genutzt werden kann.

§9neu, ehemals §4

Insofern neu § 9 Abs. 3 so zu verstehen ist, dass die Pseudonyme aus den Anfangsbuchstaben der Vornamen sowie aus den Geburtsdaten gebildet werden sollen, ist das Verfahren abzulehnen. Eine solche Pseudonymisierung wäre leicht durchschaubar, wenn Personen, welche im Besitz der Daten sind oder an diesen gelangen, wenige weitere Anhaltspunkte zur Person gewinnen können. Wir fordern dringend, hier ein sichereres Verfahren zu wählen.

§ 12 neu

Angesichts dessen, dass im neuen Hochschulstatistikgesetz (noch) umfangreicher Daten insbes. von Studierenden und Promovend*innen gesammelt werden sollen, fordern wir die Aufnahme von Studierenden und Promovend*innen in den Ausschuss für die Hochschulstatistik. Diese könnten einen unbedingt nötigen Blick auf die eigenen Daten garantieren und so als wichtiges Korrektiv im Ausschuss wirken.

Außerdem erscheint die Zusammensetzung des Ausschusses verwunderlich. Insbesondere das Stimmgewicht der Bundesregierung, welches nur kollektiv genutzt werden kann und jenes der anderen Ausschussmitglieder in ihrer Gesamtheit



übersteigt, erschließt sich nicht. Letztlich erscheint die Bundesregierung als stets alleinentscheidungsmächtig in diesem Gremium, womit der Sinn des Ausschusses nicht erkennbar bleibt, da er von der Bundesregierung jederzeit dominiert werden kann.

Außerdem ergibt sich die Frage, wer eine "zentrale Repräsentanz der Hochschulen" (Abs. 5) darstellen kann. Da die Hochschulrektor*innen auch eigene Ziele verfolgen, müsste ein solcher Prozess zwischen den jeweiligen Statusgruppen ausgehandelt werden. Eine paritätische Besetzung durch DHV, Gewerkschaften und fzs in Vertretung für die jeweiligen Statusgruppen erscheint praktikabler.

§13 Absatz 2

Es ist zu kritisieren, dass die Erhebungen zum Hochschulrat gesondert und erst nach den anderen Erhebungen geschehen. Die Datenmenge bei dieser Befragung erscheint überschaubar, weshalb politische Gründe für diese Verzögerung naheliegen, welche wir nicht nachvollziehen können.

Weiterführendes

Die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes wurde u.a. damit angekündigt, die Chancengleichheit in der Hochschule und Wissenschaft zu fördern. In den Begründungen ist zu erkennen, dass sich dies auf Geschlechtergerechtigkeit bezieht. Dies ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Allerdings gibt es viele weitere Merkmale, nach denen im Bildungswesen diskriminiert wird. Diese finden durch die Erhebungen keine Beachtung. Wenn man das Hochschulstatistikgesetz nutzen möchte, um sinnvolle Steuerungsmechanismen für ein chancengerechteres Hochschulwesen zu entwickeln, müssen auch weitere Ausschlussmechanismen, z.B. nach sozialer und ethnischer Herkunft, beleuchtet werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Bundesregierung auch diese Dimensionen anerkennt und entsprechend handelt - nicht nur mit Datenerhebung, sondern vor allem mit konkreten Maßnahmen anhand bereits bekannter Probleme.



Ausschussdrucksache 18(18)165 a

24.11.2015

**Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V. /
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

Unangeforderte Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

per E-Mail an

- Frau Lips, MdB
- Frau Dr. Raatz, MdB
- Herrn Rupprecht, MdB
- Herrn Dr. Rossmann, MdB
- Frau Dr. Hein, MdB
- Herr Gehring, MdB

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Hochschulpolitischer Referent
Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10088
robert.von-olberg@hs-bochum.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Christian Renno
Referent
Fachhochschule Dortmund
Sonnenstr. 100
44139 Dortmund
Tel.: 0231 9112-359
christian.renno@fh-dortmund.de

Dortmund/Bochum, 18.11.2015

Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 30. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie beraten derzeit einen von der Bundesregierung eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“. Die anstehende öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung möchten wir zum Anlass nehmen, auf erhebliche Umsetzungsprobleme und Anpassungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe zusätzlicher Erhebungsmerkmale vor. Um hochschuleitig die geforderten Daten systematisch erfassen, aufbereiten und daraus entsprechende Lieferdatensätze generieren zu können, bedarf es einer dringenden Anpassung relevanter Softwaremodule. Bislang fehlen diverse Datenfelder in den Campus-Management- und ERP-Systemen. Eine vollumfängliche Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen zum Wintersemester 2016/2017 erscheint schon aus diesem Grunde unrealistisch. Im Vorfeld der Gesetzesinitiative wurde die Einbindung von Hochschulsoftwareanbietern versäumt. Endgültige Produktanpassungen lassen sich ohnehin erst nach Verabschiedung des Gesetzes vornehmen.

Einige der neu vorgesehenen Erhebungsmerkmale findet man weder im Gesetzeswortlaut noch in der Gesetzesbegründung eindeutig definiert. Derartige Unklarheiten leisten fehlerhaften, uneinheitlichen Rückmeldungen Vorschub. Es böte sich an, im Dialog mit den Hochschulen einen präzisen, unmissverständlichen Definitionenkatalog zu erarbeiten.

Folgt man dem Gesetzeswortlaut, müssten die Hochschulen zum nächsten Wintersemester von sämtlichen bereits immatrikulierten Studierenden Daten nacherheben. Beispielsweise

werden doppelte Staatsangehörigkeiten oder eine berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums derzeit nicht zwingend abgefragt. Nacherhebungen wären extrem aufwändig und die Hochschulen auf Rückmeldungen ihrer Studierenden angewiesen. Erfahrungsgemäß bleiben solche Rücklaufquoten gering. Es böte sich an, die in § 3 HStatG-E geforderten Angaben ausschließlich von Neuimmatrikulierten zu erheben. Hierzu ließen sich Einschreibungsordnungen entsprechend anpassen. Dies bedarf jedoch der landeshochschulgesetzlich vorgeschriebenen Gremienbeteiligung, die erst nach Bekanntmachung des novellierten Gesetzes im Bundesgesetzblatt – voraussichtlich am 1. März 2016 – eingeleitet werden kann. Ggf. müssten auch bei Bewerbungen über das Portal der Stiftung für Hochschulzulassung bereits zusätzliche Daten abgefragt und im System vorgehalten werden.

Die Art der Bildung des Pseudonyms im Sinne des § 7 Abs. 2 HStatG-E sichert nicht immer eine eindeutige Identifikation. Beispielsweise bei der Immatrikulation von Studierenden aus anderen Kulturkreisen können die richtige Zuordnung von Vor- und Zunamen fehleranfällig sein.

§ 8 HStatG-E gestattet die Nutzung der angedachten Auswertungsdatenbank dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern. In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat, bereits die Zugriffsmöglichkeiten auf oberste Bundes- und Landesbehörden zu erweitern. Im gemeinsamen Interesse sollten Teilbereiche der Datenbank auch den staatlichen Hochschulen für ihre Hochschulentwicklungsplanung zugänglich sein. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise entwirft das Rektorat gem. § 16 Abs. 1a HG NRW auf der Grundlage vom Senat gebilligter Planungsgrundsätze und unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne der Fachbereiche den Hochschulentwicklungsplan. Andere Landeshochschulgesetze enthalten strukturell vergleichbare Regelungen (vgl. beispielsweise Art. 14 BayHSchG, § 41 Abs. 2 NHG oder § 7 LHG BW). Für diesen Prozess könnten hochschulstatistische Daten wertvolle Basisinformation liefern.

Mit der Ausweitung der Erhebungsmerkmale steigt die Fehleranfälligkeit der amtlichen Hochschulstatistik. Vor der Weitergabe von Summensätzen an das Statistische Bundesamt sollten die statistischen Landesämter die Hochschulen weiterhin in Plausibilitätskontrollen der auf Landesebene aggregierten und aufbereiteten Daten einbeziehen. Darüber hinaus sollten die Hochschulen in den Prozess der Auswertung der aufbereiteten Daten durch die Landesbehörden einbezogen werden. Ein solches Vorgehen würde die Qualität und Aussagekraft hochschulstatistischer Berichte erhöhen. Auf Bundesebene sollte zudem über die Tätigkeit des Ausschusses für Hochschulstatistik hinaus ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Fach- und Führungskräfte geschaffen werden.

Der den Hochschulen entstehende jährliche Mehraufwand wird im Gesetzentwurf mit 140.000 Euro angegeben. Ohne diese Kalkulation abschließend bewerten zu können, steht doch fest, dass belegbare Mehrbedarfe erstattet werden müssen. Andernfalls belasten sie Hochschulhaushalte und tragen zur weiteren Erosion der Grundfinanzierung bei.

Insgesamt stellen wir fest, dass wesentliche Fragen der Gesetzesumsetzung bislang unberücksichtigt geblieben sind. Neben inhaltlichen Anpassungen regen wir auch die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes an. Damit wollen wir die Zielrichtung der Gesetzesinitiative keineswegs in Frage stellen. Diese unterstützen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Marcus Baumann Heinz-Joachim Henkemeier



Ausschussdrucksache 18(18)165 b

30.11.2015

**Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen
in Nordrhein-Westfalen**

Unangeforderte Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Kunsthochschule für Medien Köln Peter- Welter- Platz 2 50676 Köln

per E-Mail an:

- Frau Lips, MdB (patricia.lips@bundestag.de)
- Herrn Rupprecht, MdB (albert.rupprecht@bundestag.de)
- Herrn Dr. Rossmann, MdB (ernst-dieter.rossmann@bundestag.de)
- Frau Dr. Hein, MdB (rosemarie.hein@bundestag.de)
- Herr Gehring, MdB (kai.gehring@bundestag.de)
- Frau Raatz (simone.raatz@bundestag.de)

29. November 2015

**Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes; öffentliche Anhörung des
Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 30.
November 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst einmal begrüßen die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen den geplanten Wegfall der Stellenstatistik, wodurch diesbezüglicher Verwaltungsaufwand reduziert wird.

Die übrigen Änderungen im Hochschulstatistikgesetz werden jedoch weit kritischer bewertet. Denn im Bereich der Studierendenstatistik sind auch die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen in erheblichem Maße durch die geplanten Änderungen berührt. Ihre Umsetzung würde einen immensen technischen und personellen Aufwand innerhalb und außerhalb der Hochschulen erfordern, schon in der Vorbereitung, aber auch in der späteren laufenden Handhabung im Rahmen des Berichtswesens. Im Gesetzentwurf sind zahlreiche Daten vorgesehen, die in den Hochschulen bislang noch gar nicht erhoben bzw. noch nicht systematisch ausgewertet und in Berichten erfasst worden sind. Die geplanten Regelungen bedeuten für die Kunst- und Musikhochschulen u.a. folgende Neuerungen:

- Bisher waren im Sommersemester nur wenige statistische Daten zu berichten; zukünftig soll zu jedem Semester die vollständige Studierendenstatistik gemeldet werden.
- Nach dem Entwurf sind zusätzliche Datenfelder z.B. für eine weitere Staatsangehörigkeit, den Standort der Hochschule, die Regelstudienzeit des Studiengangs und die Hochschule notwendig, an der der vorherige Abschluss erworben wurde.
- In der semesterweise zu erhebenden Prüfungsstatistik sollen zusätzlich die ECTS-Punkte erfasst werden und zwar auch von der vorherigen Hochschule (ausländisch oder inländisch); wie hier Hochschulen berücksichtigt werden sollen, die keine modularisierten Studiengänge anbieten, ist offen.
- Völlig neu ist die Vorgabe, dass zahlreiche Daten zu Promovierenden erfasst und einmal jährlich berichtet werden müssen.

Soweit nach dem Entwurf neue Merkmale auch für Studierende erfasst werden sollen, die bereits an den Hochschulen eingeschrieben sind, würde dies eine aufwendige manuelle Nacherfassung von Einzeldaten bedeuten, die mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal nicht geleistet werden kann. Daneben muss bedacht werden, welche technischen Vorarbeiten notwendig wären, um die neuen Datenfelder in den verwendeten Datenerfassungssystemen vorzusehen und ihre automatisierte Verknüpfung für Zwecke der Berichterstellung zu ermöglichen. Hier ist sowohl der Aufwand jeder einzelnen Hochschule angesprochen als auch der Aufwand auf Seiten der statistischen Einrichtungen und schließlich der Behörden, denen die Daten zugänglich gemacht werden sollen. Zur Ermöglichung der Datenbereitstellung müssen zunächst in einem engen Austausch zwischen Hochschulverwaltungen und den jeweiligen Softwareanbietern umfangreiche Anpassungen an den von den Hochschulen bislang genutzten Softwaresystemen vorgenommen werden. Hinzu kommt der Anpassungsaufwand, um diese Daten zukünftig auf Landes- und Bundesebene verarbeiten zu können. Diese dezentralen und zentralen Anpassungen können wegen der technischen Komplexität erst nach der Verabschiedung des Gesetzes veranlasst werden. Für die Beauftragung und Programmierung dieser Anforderungen muss wegen der Komplexität der Datenströme eine angemessene Zeit einkalkuliert werden, ebenso für die probeweise Überprüfung der Datenerfassung, insbesondere mit Blick auf Schnittstellen zwischen Hochschulen und den beteiligten Landes- und Bundeseinrichtungen. Angesichts der im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen geringeren Studierendenzahlen und der typischerweise kleineren Verwaltungen der Kunst- und Musikhochschulen würde der personelle und sächliche Umsetzungsaufwand für die Hochschulen in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen der Änderung stehen und wäre ohne eine zusätzliche Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel nicht leistbar.

Eine Umsetzung der Änderungen bereits zum Wintersemester 2016/ 17 wäre schon vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Die Umsetzungsplanung wird dadurch verschärft, daß nach den jüngsten Empfehlungen des Bundesrates (BR-Ds 394/1/15 v. 06.10.2015) noch offen bleiben soll (und wohl bis dato ist), wo überhaupt die zukünftig neu vorgesehene, zentrale Auswertungsdatenbank geführt wird. Sowohl das Bundesamt für Statistik als auch die Statistischen Landesämter kommen hierfür in Betracht. Die Frage, wo die Datenbank angesiedelt wird, soll „über das Vergabeverfahren gelöst“ werden; erst im Anschluß können die sich daraus spezifisch ergebenden technischen Fragen ermittelt und Lösungen hierfür gefunden werden.

Unter dem Aspekt effektiven Verwaltungshandels halten es die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen weiterhin für sinnvoller, statistische Daten zu den Studierenden zusammen mit Daten für die amtliche Statistik zu sammeln und also auch zukünftig einmalig pro Jahr zu melden. Sollten zusätzliche Meldungen für die Studierendenstatistik als unverzichtbar angesehen werden, müßte hierfür zumindest ein präziser Zeitpunkt genannt werden. Bislang war dies das Ende der Einschreibungsfrist. Die im Entwurf vorgesehene Übermittlung nach bestandener bzw. endgültig nicht bestandener Abschlußprüfung ist nicht konkret genug und verkennt, daß diese Sachverhalte insbesondere (aber nicht nur) an Kunst- und Musikhochschulen nahezu fortlaufend eintreten, was eine fortlaufende Datenbearbeitung mit entsprechendem Aufwand bedeuten würde.

Losgelöst von alledem, sehen die Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen das in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Streben nach noch mehr spezifischen Daten (Stichwort Bildungsbiografie) sehr kritisch. Speziell für die 'kleinen' Kunst- und Musikhochschulen stellt sich außerdem sehr ernsthaft die Frage nach der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Dies gilt insbesondere für die im Gesetzentwurf vorgesehene „Verlaufsanalyse“. Es ist schon nicht erkennbar, für welchen Zweck eine derart weitreichende Datenerhebung und -auswertung bezogen auf die Studierenden der Kunst- und Musikhochschulen notwendig sein soll. Noch problematischer ist aber das Risiko der individuellen Rückverfolgbarkeit solcher Daten auf einzelne Studierende der Kunst- und Musikhochschulen. Auch dies liegt zunächst einmal an den hochschulspezifischen Studierendenzahlen. Anders als an den Universitäten und Fachhochschulen ist ein Großteil der Studierenden an den Kunst- und Musikhochschulen vielen Hochschulbeschäftigten

durchaus persönlich bekannt. Hinzu kommt, dass die Vermittlung künstlerischer Inhalte und die gemeinsame Entwicklung künstlerischer Prozesse zwingend einen engen persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden bedingen. Auch dies bringt in aller Regel - zum Teil sogar detaillierte - Kenntnisse von den persönlichen Verhältnissen der Studierenden mit sich. Gerade an den Kunst- und Musikhochschulen kann daher schon aus wenigen Informationen ohne große Mühe auf einzelne Personen rückgeschlossen werden (auch aus vier Buchstaben des Nachnamens).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sabine Schulz